

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 84. Mittwochs den 18. July 1821.

Breslau, den 17. July.

Se. Durchl. der Prinz Adam Czartorinski sind, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Crefeld, vom 10. July.

Am 30. Juny kamen des Königes Majestät in Cöln an, und besahen noch an demselben Tage einen Theil der Festungs-Werke, das am anderen Rheinufer gelegene Deutz und dessen Kasernen. Am anderen Morgen besichtigten Se. Majestät die 15te Division in Gegenwart des Kronprinzen, des Großfürsten Nicolaus, der Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preussen, des Prinzen Friedrich der Niederlande und des Herzogs von Nassau. Nach der Parade war Gottesdienst, demnächst große Tafel bei Sr. Majestät und nach derselben ein glänzendes und frohes, von der Stadt veranstaltetes Volks-Fest auf dem Platze vor dem Börten-Hause, welches Se. Majestät und sämmtliche anwesende Prinzen mit ihrer Gegenwart beehrten. Die Großfürstin Nicolaus K. H. trafen Nachmittags hier ein. An diesem, wie am vorhergehenden Abende, war die Stadt allgemein erleuchtet und die Kuppel des alten Doms glänzte in farbigen Lichtern. Am 2ten July hatte die 15te Division Morgens großes Manoeuvre, nach dessen Beendigung des Königes Majestät um 1 Uhr Nachmittags nach Solingen abreisten, einige Werkstätten der dortigen Waffen-Fabriken besahen, Selbst einige sehr schöne Fabrikate ankauften, und demnächst nach Düsseldorff abgingen, welches Höchstdieselben Abends 6 Uhr erreichten und bei des Prinzen Friedrich K. H. Ihr Absteige-Quartier nahmen. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin K. H. hatte sich hier eingefunden. Des Abends war die Stadt auf das geschmackvollste erleuchtet. Am anderen Morgen ließen Se. Majestät die 14te, von des Prinzen Friedrich K. H. befehligte Division Revüe passiren, geruheten demnächst bei Sr. Königl. Hoheit das Mittagsmahl einzunehmen und Abends einen von Höchstdenenselben veranstalteten Ball mit der Allerhöchsten Gegenwart zu beehren. Am 4ten Morgens verließen Se. Majestät Düsseldorff, trafen in Aachen mit der Großfürstin Nicolaus zusammen, und fuhren am 5ten Morgens nach Spaa, woselbst Höchstdieselben von Ihrer durchlauchtigsten Schwester, der Königin der Niederlande, empfangen wurden. Anderen Tages trafen auch des Königes der Niederlande Majestät hier ein, und Se. Majestät verweilten in diesem Familien-Kreise bis zum 8ten Morgens, und besuchten das veranstaltete Schauspiel und einen glänzenden Ball, welchen die Königin der Niederlande Majestät auf dem dortigen Redouten-Hause gaben.

Solingen, vom 2. July.

Der hiesigen Kreisstadt ward heute das Glück zu Theil, unsern allgeliebten König in ihren Mauern zu sehen. Se. Majestät hatten

geruht, Ihre Route von Cöln nach Düsseldorff über den hiesigen Ort zu nehmen, um unsere Gegend mit ihren vielfachen Gewerb-Anstalten Allerhöchstselbst in Augenschein zu nehmen.

München, vom 2. July.

Heute Vormittag sind Ihre Majestät die Königin mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen und J. k. H. der Prinzessin Amalie von Baden von Nymphenburg aus in die Schweiz abgereiset.

Am gleichen Tage sind auch Se. königl. Hoheit der Prinz Karl nach Salzburg abgereist, um sich von dort nach Gastein und den Tauren, und sodann nach Venedig zu begeben.

Frankfurt a. M., vom 7. July.

Heute sind Ihre kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, hier eingetroffen, um sich nach Ems und Spaa zu begeben.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus London gab die Vermehrung der Dotation des Herzogs von Clarence dem Mitgliede des Unterhauses Herrn Creevey neulich Anlaß zu äußerst heftigen Ausfällen gegen den Herzog, weil er gegen das Weib seines Bruders in dem Oberhause gestimmt habe, und einer der erbittertsten Feinde der Königin gewesen sey. Das Haus bewilligte jedoch dem Herzog die verlangten 6000 Pfd. Sterl. mit einer Mehrzahl von 54 Stimmen gegen 24.

Wien, vom 10. July.

Am 1sten d. trafen Nachrichten aus Odessa vom 18. Juny ein, welche in den Angelegenheiten Griechenlands eine nahe Entwickelung anzudeuten scheinen. Man hält dort nämlich einen Krieg Rußlands gegen die Pforte für beinahe unvermeidlich. Unverkennbar wäre dann die allwaltende Hand der Vorsehung. Durch Mäßigung und weise Benutzung der jetzigen friedlichen Stimmung der europäischen Höfe, würden vielleicht die Türken abermals noch der rächenden Nemesis entronnen seyn; allein statt dessen haben sie mit unbegreiflicher Wuth alles gethan, was die Menschheit empört, und die christliche Religion aufs tiefste herabwürdigt. In den ersten Tagen des Junius sollen zu Constantinopel neue Gräuel gegen die Christen verübt worden seyn. Hunderte von unglücklichen Schlachtopfern wurden in den Straßen umgebracht. Auf Befehl des Sultans wurden sogar, da ihm die Ausrottung der Griechen zu langsam geht, die Weiber und Kinder der Christen auf kleinen Schiffen in Abtheilungen von 150 bis 200 Köpfen auf die hohe See geführt, und auf ein gegebenes Zeichen auf den Meeresgrund versenkt. Der russische Gesandte, Baron Stroganoff, soll bei diesen schrecklichen Scenen neuerdings als Vertreter der Menschheit aufgetreten seyn; allein die Wuth der Barbaren kannte keine Grenzen, und, dem russischen Hofe gleichsam zum Trotz, wurden schon seit 3 Wochen seine Vorstellungen nicht mehr beantwortet. (Allgem. Zeit.)

Uebereinstimmende Nachrichten von Kronstadt und Hermannstadt vom 24. Juny melden, daß die Absicht Ypsilanti's, sich nach Servien durchzuschlagen, vereitelt sey. Eine Abtheilung seiner Truppen von 1500 Mann, unter Befehl seines jüngern Bruders, ist durch Verrätherei der wallachischen Bauern umzingelt und aufgerieben worden. Von 400 aus der sogenannten heiligen Schaar, die sich bei dieser Abtheilung befanden, sind Alle bis auf 16 gefallen. Der Fürst selbst aber, nachdem er vergebens versucht hatte sich zu entleiben, ist mit diesen auf der Flucht. Alexander Ypsilanti selbst soll sich in einem Kloster bei Rimnik mit etwa 600 Mann eingeschlossen haben. In der Moldau und in der Wallachei wurden von den Türken schon gegen zwanzigtausend Einwohner als Sklaven nach dem Innern des Reichs abgeführt. So kann es nicht fehlen, daß bald Ruhe, nämlich Grabesruhe, in diese Länder zurückkehrt. (Allgem. Zeit.)

Hannover, vom 11. July.

In einem öffentlichen Blatte befindet sich das Gerücht, daß die Provinz Ostfriesland an den König der Niederlande abgetreten und der König von Hannover auf andere Art entschädigt werden solle. So sehr nun eine solche Nachricht schon in sich selbst das Gepräge ihrer völligen Grundlosigkeit trägt, so dürfte es doch vielleicht nicht überflüssig seyn, aus sehr sicherer Quelle hier die Versicherung hinzuzufügen, daß solche durchaus völlig falsch ist.

Paris, vom 6. July.

Nur auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. oder in dringenden Fällen auf Ansuchen des

Polizei-Präfekten, kann die National-Garde zu irgend einem andern Dienste berufen werden.

Am 1sten d. M. folgten die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses der Prozession de St. Germain l'Auxerrois, in tiefer Andacht, zu Fuß durch die Straßen der Residenz; auf allen Gesichtern war der Ausdruck der Freude über dieses erhabene Beispiel eines religiösen Sinnes zu lesen.

Die Bildung einer Assecuranz-Gesellschaft auf das Leben von Pferden, die über 400 Fr. werth sind, ist genehmigt.

Maziau ist gestern Morgens, gegen 9 Uhr, unter Gensd'armerie-Bedeckung im Pallaste Luxemburg eingetroffen. Da sein Urtheil von den übrigen Verschwornen abgesondert ausgesprochen werden soll, so wurde er nach St. Pelagie versetzt.

Nach dem Constitutionnel soll der russische Gesandte zu Constantinopel, Baron Stroganoff, diese Hauptstadt verlassen haben, weil der Divan sich geweigert habe, categorisch auf seine Note zu antworten. (Hamb. Zeit.)

London, vom 6. July.

Hier ist aus St. Helena die offizielle Nachricht eingetroffen, daß Bonaparte den 5ten May, Abends um 6 Uhr, gestorben ist. Er war 6 Wochen krank, und während dieser Zeit zehrte er so sehr ab, daß er einem Gerippe ähnlich wurde. Capitain Crokot vom 20sten Reglment, der die Depeschen, welche die Nachricht von seinem Hinscheiden enthalten, an die hiesige Regierung überbracht hat, versichert, seine Gestalt habe sich so sehr verändert, daß er beinahe nicht mehr zu erkennen gewesen sey. In der letzten Zeit seiner Krankheit unterhielt er sich oft mit seinen Aerzten über die Natur seiner Beschwerde und erklärte, daß er sie von seinem Vater geerbt haben müßte, der an einem Krebsschaden im Magen gestorben sey; und er wäre überzeugt, daß er an derselben Krankheit litte; um indessen seinen Sohn von der Wahrheit seiner Vermuthung zu überzeugen, so äußerte er den Wunsch, daß man seinen Körper nach erfolgtem Tode öffnen möchte. Dies ist geschehen; und man fand den Magen in völliger Eiterung, einige Stellen waren durchfressen. Alle Aerzte waren einstimmig der Meynung, daß die Krankheit unheilbar gewesen sey, und daß sie dem Klima nicht im Geringsten beizumessen wäre. In den letzten Stunden seines Lebens zeigte er, daß die Leidenschaft für militairische Ehre ihn auch im Sterben nicht verließ. Er befahl nämlich, daß man ihn in eine Feldmarschalls-Uniform kleiden sollte, und angethan mit Stiefeln und Sporen, ließ er sich auf seine Lieblings-Feldbettstelle legen, auf welcher er ruhig, und ohne einen Laut des Schmerzes von sich zu geben, entschlief. — Sic transit Gloria mundi! — So endete der ehemals große und gefürchtete Mann, der von der Ostsee bis zum mittelländischen Meere Befehle ertheilte, vor dem Nationen zitterten und vor welchem Kaiser und Könige sich beugten, nicht im Kampfe, nicht in Gefahren, nicht als Held auf dem Schlachtfelde, wie man es von einem solchen Geiste hätte erwarten sollen, sondern in Folge seiner eigenen Furcht, in der Verbannung, als Gefangener auf einem nackten Felsen, in seinem Bette. — Man hat geglaubt, daß mit dem Schiffe Heron, welches die Nachricht von dem Ableben des Ex-Kaisers überbrachte, auch sein Leichnam mit nach England gekommen sey; dies verhält sich aber nicht so, sondern nach seinem eigenen Willen sollte er in St. Helena auf einem Platze neben seiner ehemaligen Wohnung begraben werden. Ein englischer Offizier hat Bonaparte nach seinem Tode gemalt und dieses Gemälde mit nach England gebracht. Graf Montholon ist mit dem Schiffe Heron von St. Helena angekommen und fertigte bei seiner Landung sogleich einen Expressen mit dieser Nachricht an den hiesigen französischen Gesandten ab. (Nach andern Londoner Briefen soll diese Nachricht die englischen Papiere kaum um ⅛ pCt. gehoben haben, dürfte aber auf den Stand der französischen Papiere von wirksamerem Einflusse seyn. Die Ersparung der zu seiner bisherigen Bewachung nöthig gewesenen bedeutenden Summen ist der nächste Vortheil, der in den Augen des Londoner Publikums den Engländern aus diesem Todesfalle erwächst.)

Napoleons körperliche Reste (heißt es in einem Schreiben eines brittischen Offiziers aus St. Helena vom 7ten May) werden bald dem Anblick entzogen werden müssen, denn in der Hitze dieses Klima's werden todte Körper

schnell unleidlich und obgleich alle Eile angewandt worden, den bleiernen Sarg zu bereiten, so ist es doch schon hohe Zeit, ihn zu verlöthen. Es sind Befehle ertheilt, daß die Beisetzung mit den höchsten Militair-Ehren geschehen solle; wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag. Er hatte sich vor einiger Zeit einen besondern Fleck ersehen, dessen auch, wie ich höre, in seinem Testament erwähnt ist, eine kurze Strecke von Longwood, wo er begraben seyn wollte, im Fall bestimmt würde, daß seine Gebeine auf St. Helena bleiben sollten. Nahe daran ist ein kleiner Quell, aus welchem er immer trank und er pflegte seit einiger Zeit häufig unter zwei Weiden, die sich über jenen Sprudel hinneigen, zu frühstücken. Es ist zwar nicht gut hinanzukommen, allein es sind Arbeiter beschäftigt, einen Weg dahin zu machen, der bald fertig seyn wird, da es an Händen nicht fehlt.

Napoleon Bonaparte war geboren den 5. Februar 1768 (den er selbst in den 15. August 1769 verwandelte) und hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Sein Sterbetag ist auch der Jahrestag seiner Landung auf Elba vor 7 Jahren. Als er zu Anfang dieses Jahres vom Capitain Poppleton, den er aufrichtig schätzte, Abschied nahm, überreichte er ihm eine mit Brillanten besetzte Dose und sprach die Worte: „Freund, leben Sie wohl; empfangen Sie hier noch die letzte Kleinigkeit, die mir übrig bleibt. Ich verehre sie Ihnen, damit Sie nach meinem Tode dieses Zeichen meiner Dankbarkeit vorzeigen mögen.“ — Da (wie oben angeführt worden) Bonaparte vor seinem Ende erklärt haben soll, daß sein Vater am Magenkrebse gestorben, und diese Krankheit folglich als erblich anzusehen ist, so hat ein Arzt in den Morning-Chronicle eine Aufforderung folgenden Inhalts einrücken lassen: „Ich fordere die medizinischen Fakultäten von London, England und Europa auf, zu erklären, ob eines von den Mitgliedern derselben, im Laufe seiner Praxis, sich eines Falles zu erinnern weiß, wo der Krebs erblich gewesen? Sollte dem so seyn, so wird derselbe ersucht, ein angeführtes Beispiel durch seine Namens-Unterschrift zu beglaubigen.“

Von der Verhandlung über die Krönung der Königin im Unterhause (am 30sten v. und 2ten d. Mts.) hohlen wir Folgendes nach: „Am ersten Tage brachte Herr Denman und am 2ten Hr. Brougham das von Ihrer Majestät dem Könige im geheimen Rathe übergebene Memorial und die Forderung, mit Sr. Majestät zugleich gekrönt zu werden, zur Sprache. Hrn. Denmans Frage, ob es die Absicht sey die Königin zu krönen? fertigte der Marquis von Londonderry mit der kurzen Antwort ab: er sitze nicht da, um auf jede Frage zu antworten, worauf Hr. Denman versetzte: der edle Lord sitze da als Parlementsglied und nicht als geheimer Rath des Königs, und sey verpflichtet auf Staatsfragen und auf alles, was die Königl. Prärogative betreffe, zu antworten. Zuletzt erklärte der Minister: die Sache werde noch im geheimen Rathe diskutirt und er dürfe nicht aus der Schule plaudern. — Aber am 2ten sagte er, in Erwiederung auf Hrn. Broughams eindringende Fragen, über diesen Gegenstand folgendes (welches wir, da es die Sache erschöpft und klar aus einander setzt, wörtlich hersetzen): „Es wundert mich, daß die Rathgeber der Königin nicht schon früher den Weg eingeschlagen haben, den sie nun für gut finden zu wählen; denn daß die Krönung vor sich gehen würde, war ihnen schon seit 2 Monaten bekannt; es scheint, als wenn sie gerade bis zum letzten Zeitpunkte gewartet haben, um, wo möglich, Fehler bei dieser erhabenen Feierlichkeit zu finden und die Krönung verhaßt zu machen. Ich halte es für meine Pflicht, dem Hause anzuzeigen, daß die Königin gleich nach dem 21. May, als hier im Hause zuerst die Rede von der Krönung war, einen eigenhändigen Brief an Lord Liverpool schrieb, worin sie um Nachricht bat, auf welche Art sie bei der bevorstehenden Ceremonie zu erscheinen habe. Hierauf wurde sogleich geantwortet, daß sie kein Recht hätte, dabei gegenwärtig zu seyn, und daß die Diener Sr. Majestät es für ihre Pflicht gehalten, dem Könige zu rathen, es J. M. nicht zu gestatten, an der Ceremonie Theil zu nehmen. Die Königin erwiederte hierauf, daß es ihre bestimmte Absicht wäre, dabei gegenwärtig zu seyn und nichts sollte sie von diesem Entschlusse abhalten, außer daß es ihr ausdrücklich verboten würde. Auf diese bestimmte Erklärung erhielt die Königin eine eben so bestimmte als ehrenvolle Antwort zurück; ihr wurde abermals ge-

meldet, daß sie kein Recht habe, bei der Krönung zugegen zu seyn, daß dem Könige nicht gerathen worden wäre, sie zu empfangen, und man setzte hinzu, daß J. M. diesen Fingerzeig natürlich als ein Verbot anzusehen habe. Es sind nachher noch 3 Memoriale von J. M. überreicht worden. Zwei sind vom 21sten und 25. Juny datirt; ersteres ist an den König selbst gerichtet, und daher nicht in gehöriger Ordnung. Dem zweiten fehlen gleichfalls einige nöthige Formalitäten; allein dessen ungeachtet wurde es am 27. Juny den Advokaten der Krone zur Entscheidung, ob der Königin das verlangte Gesuch vor dem geheimen Rathe zur Unterstützung ihres angeblichen Rechts gehört zu werden zuzugestehen sey oder nicht, übergeben, und wenn darauf noch keine Antwort erfolgt ist, so kann in Hinsicht der großen Wichtigkeit dieser Frage wegen dieser nöthigen Verzögerung den Ministern kein Vorwurf gemacht werden. Das dritte Memorial empfingen wir nicht eher als am 1sten d. und es wurde dem Könige sogleich vorgelegt, wobei die Minister nicht umhin konnten, Se. Maj. darauf aufmerksam zu machen, daß das von J. Maj. verlangte Recht vor dem geheimen Rathe vermittelst Ihres Anwalds gehört zu werden, nicht von Rechtswegen, sondern nur als eine Gunst und Gnade von der Krone zugestanden werden könnte, in Folge dessen Se. Majestät denn geruhet haben zu entscheiden, daß es Ihrer Majestät bewilligt werden soll, vor dem geheimen Rathe vermittelst ihres Anwalds wegen der besagten Angelegenheit gehört zu werden." — Die HH. Denman und Brougham entschuldigten sich damit, daß sie unvermögend gewesen wären, der Königin in dem nun genommenen Schritt eher zu rathen, als bis sie gewiß wußten, die Krönung würde Statt finden, und dies hätten sie erst am 12. Juny erfahren; die Zeit bis zur Ausfertigung des ersten Memorials hätten sie dazu angewandt, um in dem brittischen Museum und andern öffentlichen Departements nach solchen Dokumenten zu suchen, in welchen sie Gründe zur Unterstützung des von der Königin gemachten Anspruchs zu finden vermutheten, und was die Briefe der Königin an Lord Liverpool beträfe, so hätte Ihre Maj. die Correspondenz selbst und ohne Vorwissen Ihrer Rechtsbeistände betrieben.

Gestern Morgen versammelte sich nun der geheime Rath wegen des Anspruchs der Königin, gekrönt zu werden, in Whitehall, zahlreicher wie seit vielen Jahren, indem 49 Mitglieder (worunter die Herzoge von York und von Clarence) und außerdem viele nicht zum Rath gehörige Parlementsglieder sich eingestellt hatten. Das sehr lange und von rechtsgelahrter Belesenheit strotzende Memorial der Königin ward vorgelesen. Hr. Brougham erhielt Erlaubniß zu sprechen und erbat zuvörderst des geheimen Raths Verwendung bei Dechanten und Capitel von Westminster, daß ihm ein altes Buch: Liber Regalis, ausgeliefert werde, welches ihm, der sonstigen Gefälligkeit ganz entgegen, verweigert sey. Lord Harrowby versprach es ihm, und Hr. Brougham begann dann seinen Vortrag, der zu beweisen sich bemühte, daß es von den sächsischen Königen her rechtlich bestehender Gebrauch sey, daß die Königin zugleich mit dem Könige gekrönt werde.

Auch heute hat Herr Brougham seine Vertheidigung des Rechts der Königin vor dem geheimen Rath fortgesetzt.

Heute erhielt auch Hr. Denman Erlaubniß, vor dem geheimen Rathe zu sprechen.

Man sagt unter andern, daß der Herzog von Norfolk, welcher über 8 Sitze in Westminster-Abtei zu disponiren hat, Ihrer Majestät angeboten habe, davon einen Gebrauch nach Ihrem Gefallen zu machen.

Es werden auf's neue große Wetten von 5 gegen 1 gemacht, daß die Krönung nicht am 19ten July erfolgen werde. Gleichwohl gehen alle Anstalten raschen Schritts vorwärts, und geben das Gegentheil zu erkennen. Der König, heißt es, wird gleich nach dieser Feierlichkeit allen denjenigen die Freiheit schenken, die wegen gemachter Contrebande in den Gefängnissen schmachten. — Es wird nun wieder für bestimmt behauptet, daß das Volk nach aufgehobenem Bankett in der Westminster-Halle nicht zugelassen, und in Besitz der Ueberbleibsel an Speisen und Getränken gesetzt wird. Alles soll 14 Tage lang so stehen bleiben, wie am Tage der Krönung selbst, und dem Publikum nur gegen Einlaßkarten der Eintritt vergönnt werden.

Die Commandeurs des Bath-Ordens haben Befehl erhalten, sich am Krönungs-Tage einzufinden und sich der Prozession anzuschließen.

Die Herausgeber der Zeitungen werden während der Ceremonie, für ihre Geschwind-Schreiber, Plätze in der Loge des Ober-Kammerherrn erhalten.

Bei der Reclamations-Commission streiten sich jetzt die 4 Freibarone von Dover mit der dortigen Municipalität, um den Vorzug, wer von ihnen bei dem Krönungszuge ein Canapee zum Gebrauche Sr. Majestät tragen soll.

Vom Jahre 1818 bis zum 21sten d. M. sind der Bank folgende falsche Banknoten präsentirt worden: Einpfündige, 87,400 Stück; zweipfündige, 1953; fünfpfündige, 2491; zehnpfündige, 273; zwanzigpfündige, 68. Mithin beläuft sich der Betrag dieser falschen Noten in $3\frac{1}{2}$ Jahren auf 107,851 Pfund. (754,957 Rthlr. Pr. Cour.)

Seit 14 Tagen ist keine Nacht vergangen, in welcher nicht junge Mannspersonen hieselbst von Dirnen in Schlupfwinkel gelockt, ausgeplündert, und zum Theil verwundet worden. Die Sittenlosigkeit nimmt in der Hauptstadt auf eine schauderhafte Art überhand, besonders bei dem zweiten Geschlechte.

Lissabon, vom 16. Juny.

Hier ist folgende Depesche aus Rio de Janeiro an die Regierung von Portugall eingegangen:

„Ruhmwürdige Herren! Indem ich Ewn. Excellenzen in meiner vorigen Depesche angezeigt habe, daß der König entschlossen sey, dem Kronprinzen die Regierung des Königreichs Brasilien zu übertragen, bis die allgemeine Constitution der Monarchie errichtet wäre, und daß Se. Majestät den Wunsch hegten, im Anfange dieses Monats abzureisen — so soll ich Ew. Excell. auf Befehl des Königs benachrichtigen, daß die Abfahrt der Escadre verzögert worden, indem einige Hindernisse wegen der Equipirung Statt gefunden haben; aber der Wunsch Sr. Majestät, sich in der Mitte des ruhmwürdigen Congresses zu befinden, auf welchen die Nation alle ihre Hoffnungen gebauet hat, wird Se. Majestät vermögen, diesen Aufschub nicht über die durchaus nothwendige Zeit zu verlängern. Ew. Excell. werden von den resp. Ministerien über die Maaßregeln benachrichtigt werden, welche Sie wegen der Ankunft unsers erhabenen Souverains zu treffen haben. Se. Maj. werden von dem Linienschiffe Don Juan VI., der Fregatte Caroline und 6 Transportschiffen begleitet und nur mit wenigen Truppen sollen diese Schiffe bemannt werden. Es ist meine Pflicht, Ewn. Excellenzen anzuzeigen, daß der König benachrichtigt worden, daß auf dem Congreß zu Troppau und zu Laibach die daselbst vereinigten Souverains durch Personen überzeugt sind, daß sie zur festen Grundlage ihrer Deliberationen annehmen müßten, daß die spanische und portugiesische Nation den in diesen beiden Königreichen proclamirten Constitutionen keineswegs ihre Zustimmung gäben, und daß man den gesunden, treuen, und durch die Macht zum Stillschweigen gezwungenen Theil der Einwohner von dem zu den Verbrechen der Uebelgesinnten hingezogenen Reste der Nation unterscheiden solle. Se. Majestät hat mir befohlen, allen Ihren Agententen, welche sich an fremden Höfen befinden, zu erklären, daß Sie entschlossen wären, mit freiem und ungebundenem Willen den feierlichen Eid zu leisten: die Constitution, welche von den allgemeinen Cortes der Monarchie decretirt worden, zu beobachten und beobachten zu lassen; daß dieser Act einzig und allein aus der einigen und aufrichtigen Ueberzeugung hervorgegangen wäre, daß diese Cortes das legitime Organ des National-Willens seyen, und daß nichts diesen festen Beschluß wankend machen könnte; ferner erklären Se. Majestät, daß Sie jeden Schritt, jede Convention oder jeden Tractat, der darauf abginge, sich auf irgend eine Weise wegen dieser Angelegenheit ins Mittel zu legen, oder gar dawider zu seyn, als einen Angriff auf Ihre königl. Krone ansehen würden ꝛc. Gott erhalte Ew. Excell. noch lange Jahre!

Rio de Janeiro, den 3. April 1821.

Unterz.

Silvestre Pinheiro Ferreira.

Madrit, vom 24. Juny.

Der Oberst Rotaldo, der sich in Cadix als ein unruhiger Kopf ausgezeichnet, ist hier angekommen, und hat in der Fontana d'Oro

Quartier genommen. Bei seiner ersten Erscheinung im Klubb klagte er, daß ein Freimaurer-Verein eine Verschwörung eingeleitet. Als ihm die anwesenden Freimaurer darüber zu Leide gingen, erklärte er: jene Gesellschaft bestehe nur aus angeblichen Freimaurern; doch wolle er sie nicht näher bezeichnen, weil er sein Ehrenwort gegeben, Stillschweigen zu beobachten.

Unsre Miscellaneen sagen: „Da in verschiedenen unserer Kolonien Unabhängigkeit der That nach vorhanden ist, und es unnütz wäre, sie nicht anerkennen zu wollen: so wird Mexiko, die reichste, mächtigste und bedeutendste von allen, am wenigsten unter dem Joch bleiben wollen, das die andern abgeworfen haben.

Zu Sevilla, wo man einen weitläuftigen Verschwörungsplan gegen das constitutionelle System entdeckt hat, sind zahlreiche Verhaftungen vorgefallen. Ein ehemaliger Guerillas-Anführer, D. Mir, befand sich unter den Verhafteten.

Cadix, vom 15. Juny.

Die schwedische Fregatte „Wesber Norland", aus Marseille kommend, hat hier Anker geworfen, um 44 Individuen ans Land zu setzen, die von der Insurgenten-Fregatte „la Leone" ihr überliefert worden sind; es waren dies der Capitain und die Mannschaft der spanischen Fregatte „Maria Franziska" die zu dem Geschwader gehörte, von dem sie am 4ten d. M. getrennt und dann gekapert wurde.

Die Korsaren der Insurgenten hören nicht auf, unserem Handel empfindlich zu schaden; es ist schon wieder eine spanische Brigg und eine portugiesische Galiotte von ihnen genommen; andrerseits wird ganz öffentlich mit Contrebande verkehrt, als Folge unseres neuen Zollgesetzes. Die hiesige Kaufmannschaft ist darauf bedacht, zur Ausrüstung einiger Briggs, behufs der Küsten-Bewachung, die nöthigen Mittel aufzubringen. Von Seiten des Gouvernements werden Prämien deshalb ausgeboten.

Valencia, vom 16. Juny.

Der hiesige Appellationshof hat ein Manifest erlassen, in dem er seine Meynung über den Prozeß des Generals Elio mit vieler Freimüthigkeit und Festigkeit öffentlich bekennt. Er heißt darin, daß sich sehr dringende Zweifel bei diesem Prozesse erhoben haben, die allein von der gesetzgebenden und ausübenden Macht, der davon Bericht erstattet worden, gehörig ausgeglichen werden könnten, und erwarte man von dem guten Geiste der Bewohner und der Truppen der Garnison, daß diese hohe Entscheidung ehrerbietig werde abgewartet werden.

Aus Italien, vom 28. Juny.

Die Räuberbande, unter Anführung des berüchtigten Massaroni, welche in der letzten Zeit der neapolitanischen Revolution in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes aufgenommen wurde, hatte sich bald nach dem Angriffe, den General Pepe mit einem für ihn so unglücklichen Erfolge bei Rieti wagte, wieder ihrem ersten Geschäfte gewidmet, und in die Schluchten der Gebirge geworfen, welche die Grenze des Königreichs Neapel und der päpstlichen Staaten bilden. Diese Bande verbreitete seitdem Schrecken in der ganzen Umgegend; sie plünderte Reisende auf der Heerstraße aus, und sie war es, welche die Seminaristen zu Terracina aufgehoben und fortgeschleppt hatte. Sie hatte Mittel gefunden, sich allen bisherigen Nachstellungen zu entziehen, und als sie kürzlich aus dem römischen Gebiete vertrieben worden, hauste sie in den unzugänglichsten Gebirgen des Königreichs Neapel. Der Ober-General Freiherr v. Frimont trug den k. k. Jägern auf, sie in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen und zu vertilgen. Das Unternehmen ist vollkommen gelungen. Die Bande wurde in der Gegend von Fondi von den Jägern überfallen, und größtentheils vernichtet. Massaroni ist, tödtlich verwundet, gefangen worden, und bald darauf in den Gefängnissen von Fondi an den Folgen seiner Wunden gestorben. Einer seiner Haupt-Spießgesellen, Pasquale Parisello, wurde gleichfalls getödtet, und mehrere andere Räuber tödtlich verwundet; die Gefangenen sind den Gerichtsbehörden überliefert.

Civitella del Tronto soll, nach französischen Blättern, noch nicht übergeben seyn; die Oesterreicher bereiteten sich demnach zum Sturme vor. (Hamb. Zeit.)

Die Regierung auf Sicilien unterhandelt ein in 10 Jahren rückzahlbares Darlehen von

einer Million Unzken. Man glaubt, es werde dasselbe mit dem englischen Banquier Goodhouse abgeschlossen werden.

Warschau, vom 10. July.

Am 1sten d. entzündete sich — man weiß noch nicht, durch welchen Zufall — das Pulver in einem Pulverhause außerhalb der Schanzen, sprengte das Dach und zerstörte das Gebäude. Der Knall wurde nur in den Vorstädten gehört. Von den bei der Arbeit angestellten Leuten fand man zwei todt und zwei sehr verstümmelt; die übrigen, welche verbrannt wurden, werden hergestellt werden können.

Nachrichten aus Gallizien melden, daß Hagelschlag ungeheuren Schaden angerichtet hat. Auf einer Strecke von 80 Meilen ist das Getreide vernichtet worden.

Auf der Warschauer Messe hat man einen sehr berüchtigten Dieb, den Juden Judel Itzig Goldstein, in welchem die größten Spitzbuben ihren Meister erkennen, eingefangen. Schon als 6jähriges Kind seinem Vater auf dem Arme sitzend stahl er im Gedränge Uhren und Börsen. Jetzt ist er 44 Jahr alt. Er ist schon vielfach gefangen worden, durch seine Gewandheit und Kühnheit aber bisher immer wieder entwischt, einmal sogar den Abend vor seiner Hinrichtung, als ein französisches Militairgericht ihn zum Todtschießen verurtheilt hatte. Dessen ungeachtet hat er seinen Namen niemals verändert.

Corfu, vom 20. Juny.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „In allen Zeiten von Gährungen und Unruhe hat es immer Leute gegeben, die mit Hintansetzung des allgemeinen Interesses und hingerissen von Schlechtigkeit und Ruchlosigkeit, auf eben so unerlaubten als gefährlichen Wegen auf Kosten der Unschuldigen sich zu bereichern suchten. — Der Umstand, daß die griechische Marine gegen ihre Regierung Krieg führt, gab mehreren Uebelgesinnten in Galaxidi Gelegenheit, auf Seeräuberei auszulaufen, wobei sie keine Flagge respectirten, ja was noch mehr ist, selbst Schiffe unter jonischer Flagge angriffen. Am 17ten d. M. berichtete die Mannschaft zweier Fischerböte, die unter jonischer Flagge und mit regelmäßigen Pässen versehen, in den Hafen von Zante einliefen, daß sie an der Küste von Morea, in der Nähe von Chiarenza, von zwei Seeräuberschiffen von Galaxidi angegriffen, aller ihrer Effecten beraubt, und die Mannschaft mit Stockschlägen mißhandelt worden sey. Die englische Fregatte Revolutionnaire, Capitain Pellew, die sich glücklicher Weise damals in dem Hafen von Zante befand, sendete unverzüglich zwei bewaffnete Barken, von den Fischerböten begleitet, zur Verfolgung der Seeräuber aus, um sie wegen ihres dreisten Unternehmens zur Rechenschaft zu ziehen. Als die Fahrzeuge den Seeräubern nahe gekommen waren, und ihnen erklärt hatten, daß sie Engländer seyen, wurde diese Erklärung mit einem lebhaften Musketenfeuer beantwortet; die englischen Barken begannen nun den Angriff, und nach einem kurzen, aber hartnäckigen Widerstande, stürzte sich der größte Theil der Seeräuber ins Meer, und sie schwammen, da sie sich nahe am Ufer befanden, ans Land, nachdem sie zwanzig ihrer Kameraden an Todten und viele Verwundete verloren hatten. Es thut uns leid berichten zu müssen, daß während eine der englischen Barken auf den Grund gerathen war, und die Mannschaft sich bemühte das Schiff wieder flott zu machen, ein Seesoldat getödtet und zwei oder drei Matrosen verwundet worden sind. Die englischen Barken wurden von dem Lieutenant Morel befehligt, und die Art, wie dieser tapfere Officier ein so gewagtes Unternehmen ausführte, macht seinen einsichtsvollen Dispositionen und der Tapferkeit seiner Mannschaft große Ehre. Nachdem die Seeräuber vollkommen geschlagen und zerstreut worden waren, kamen die Barken am 19ten Morgens mit den beiden feindlichen Fahrzeugen, und mit 11 Gefangenen am Bord, zu ihrer Fregatte in den Hafen von Zante zurück. Man hofft, daß das Schicksal, das diese Bösewichte betroffen hat, und die gerechte Strafe, welche diejenigen ihrer Gefährten, die sich in den Händen der Gerechtigkeit befinden, erwartet, eine heilsame Warnung für Andere seyn wird, die, aus Anlaß der gegenwärtigen Umstände, ein ähnliches Räuberhandwerk zu treiben gedenken."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 84 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 18. July 1821.)

Schreiben aus Argostola (Cephalonien), vom 2. Juny.

Unsre griechischen Einwohner sehen die Abwesenheit des Lord Ober-Commissärs, Sir Th. Maitland, den sie ihrer Sache nicht gewogen halten, äußerst gerne.

Wrachori, die Hauptstadt Aetoliens, hat sich auf die Nachricht vom Tode des Patriarchen empört. Die Einwohner erschlugen alle Türken und verbrannten außer den Moscheen auch die Synagogen. Die Aetolischen Fahrzeuge führen jetzt alle das Kreuz in ihren Flaggen, und liefern den Kapern, 20 an der Zahl, die um Morea schwärmen, Lebensmittel.

Man schreibt aus Thessalonich, daß die Türken die meisten reichen Kaufleute umgebracht und daß einige sich auf die Insel Trikeri im Meerbusen von Bolos gerettet haben, wo sich eine Factorei der Insurgenten, die mit jenem vom Berge Pelion und vom Kanton Zagora im östlichen Thessalien correspondiren, gebildet hat.

Nach Briefen aus Kythere (Cerigo) schließen auf Kreta die Sphachioten nebst den Bauern aus den Gebirgen und den Ebenen, die Türken in ihren festen Plätzen aufs engste ein.

Alle Inseln, Tina und Skyros ausgenommen, haben die Kreuzesfahne wehen und der Verkehr zwischen Aegypten und Constantinopel durch die Schiffe ihres „heiligen Bundes" gänzlich gehemmt.

In Epiros hält sich Ali gut und die von Christen bewohnten Cantone, Arta, Zagora und die Armatolier erringen täglich Vortheile.

Wie wir vernehmen, ist unsre Regierung entschlossen, auf genaue Befolgung des Traktats vom 21. März 1800 mit der Pforte zu halten, wornach „die Schiffe der Barbaresken nicht näher als auf 40 Miles westlich von den Jonischen Inseln kommen dürfen." Dieses erstreckt sich „ungerechnet die von Arlona an im adriatischen Meere belegenen Inseln bis nach Cerigo im Archipelogus;" mithin bleibt der Flagge des Kreuzes tractatenmäßig eine schöne Operationslinie längs der ganzen Westküste Griechenlands und Morea's und der Südküste der letzteren Halbinsel. (Börsenl.)

Aus den Jonischen Inseln, vom 9. Juny.

Die neuesten Briefe von Thessalonich bestätigen die Niederlage Chorschilds Pascha vor Janina. Diesem fehlt es sehr an Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln.

Vierzehn griechische Schiffe sind gegen Patras gesegelt, um sich zweier türkischen Briggs zu bemächtigen, welche in den dortigen Gewässern sich befinden. Von da sollen sie gegen Gumenitza segeln, um dort die türkische Flotte anzugreifen, welche aus zwei Fregatten, zwei Corvetten und anderen leichten Schiffen, zusammen eilf, besteht.

Eine griechische Flottille hat die Meerbusen von Koron und von Napoli verlassen und sich in Verbindung mit Kreuzfahrern im Meerbusen von Enzia gesetzt. Die vereinigte Flottille segelte nach dem Archipelagus, um von da aus gegen den Hellespont vorzudringen. Bei Skyros und Mytileni, so wie am Meerbusen von Adramitti, sollen diese Kaperschiffe schon manche bedeutende türkische Prisen gemacht haben. Allem Anschein nach suchen sie auf Stalimene (Lemnos) einen Stützpunkt zu erhalten, um von da aus in den Meerbusen von Contessa und Saros zu kreuzen.

Von den Grenzen der Moldau, vom 1. July.

Die Bojaren Bukschaneskul und Sandar Grigorasch, welche zur Zeit der Revolution in der Moldau die Regierung führten, sind bei dem Einrücken der Türken in Jassy die ersten gewesen, die hingerichtet wurden.

In Botuschan sind für 5000 Mann Türken Quartiere gemacht worden, welche schon gestern dort einrücken sollten.

Die Einwohner der Moldau, welche haufenweise umherziehen, um in die österreichischen Provinzen zu flüchten, müssen, der 10tägigen Quarantaine in der Moldau wegen, unter freiem Himmel zubringen.

Von der Donau, vom 4. July.

Der Engländer Thornton sagt in seiner i. J. 1807 herausgegebenen Schilderung des

türkischen Reiches: „Aus der jetzigen folgenreichen Krise entwickelt sich das Schicksal der Welt. Von der Entscheidung der Frage: Wer der künftige Besitzer der Moldau und Wallachei seyn soll, hängt die Existenz des ottomanischen Reiches ab. Diese Provinzen können nicht lange unter einer getheilten Herrschaft bleiben, noch weniger können sie — da sie von allen Seiten von mächtigen Reichen umgeben sind — zur Unabhängigkeit gelangen. Werden sie der ottomanischen Pforte zurückgegeben; so hat diese wegen der Schwäche der türkischen Regierung, die Erhaltung derselben bloß fremdem Einflusse zu verdanken. Unter österreichischer Herrschaft würden sie dem weitern Umsichgreifen Rußlands unübersteigliche Hindernisse entgegen setzen. Bleiben sie mit Rußland vereinigt, so wird die Donau vergebens zwischen den Türken und ihren alten Feinden ihre Fluthen dahin wälzen, und die Auflösung des ottomanischen Reiches wird unvermeidlich seyn, ein Ereigniß, an welches man nicht ohne die größten Besorgnisse denken kann.“ (Dieses man bezeichnet nur den Engländer, der bei jenem, für den Culturzustand Europens so wichtigen Ereigniß allein an seine Handelsvortheile denkt!)

So eben erhält man folgende griechische Proklamation:

Die Griechen an die Europäer.

„Griechenland steht unter den Waffen von den Flüssen von Epirus an bis an die Ufer der Donau, Macedonien, der Peloponnes, die Inseln des Egäischen Meerbusens und die Küsten Kleinasiens. Es giebt kein griechisches Herz, das nicht vor Verlangen und Hoffnung schlüge, das nicht Begeisterung und Drang zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken belebte. Die Selbstständigkeit unsers Volkes soll hergestellt werden unter den gebildeten Völkern. Diese Nation, noch nach 20 Jahrhunderten reich an Ruhm und Unsterblichkeit, seufzt jetzt unter dem fürchterlichsten Joche, das je auf Menschen gelastet hat. Wir haben es ertragen dieses Joch, es drückt uns seit Jahrhunderten zusammen, es hat unsere politische Existenz zerstört, es hat allmählig unser persönliches Wesen unterdrückt, es hat, wir gestehen es mit Schmerz, — unsern Charakter verändert und verschlechtert — traurige, aber unausbleiblich nothwendige Folgen für Jeden, der in der Sclaverei und Verachtung leben muß, in der wir geseufzt haben. — Aber — ein göttlicher Funke des Geistes unserer Ahnen hat in uns fortgelebt, und dieses heilige Feuer verbreitet sich heute, erhebt unsere Herzen, erweckt das Gefühl unserer Würde. Seit 5 Jahrhunderten sterben wir dahin in Schmerz und Schmach, von heute an wollen wir leben als Menschen, oder sterben auf ewig. Europäer! Ihr kennt nicht unsere Leiden, ihr würdet seufzen, und uns die Hand des Beistandes reichen, wenn wir sie euch abmalen könnten. Die Türken, dieses wilde, barbarische Volk, Feinde jedes andern Volkes instinktmäßig und in nothwendiger Folge aller ihrer politischen und religiösen Einrichtungen, erdrücken uns durch ihre Grausamkeit; unsere Leiber, unsere Güter gehören ihnen eigen; kein Gesetz, keine Zuflucht schützt uns vor ihrer Wuth; für uns ist keine Gerechtigkeit; unsere Köpfe fallen auf den ersten Wink selbst eines untergeordneten Despoten; unsere Weiber, unsere Kinder werden uns entrissen, um die thierischen Leidenschaften unserer Tyrannen zu befriedigen; unser Gut, um ihre wilde Habsucht zu stillen. Unsere Felder, benetzt mit unsern Thränen, dürfen uns nur Früchte tragen, wenn es dem Pascha wohlgefällt; unsere Erndten dürfen nur die Reife erlangen, nur eingebracht werden, wenn er es erlaubt; Eine seiner Launen zerstört sie so gewiß, als es das Feuer vom Himmel thun würde. Dieses Daseyn — wenn man es so nennen mag — ist uns fortan unerträglich, selbst die größte Hingebung würde nicht mehr hinreichend seyn; wir haben zu den Waffen gegriffen, um uns durch die äußerste Anstrengung frei zu machen. Es geschah nicht, wie übelunterrichtete und nicht theilnehmende Menschen behaupten, um uns mit dem Zwecke unseres Aufstandes an andere Völker anzuschließen, welche die bürgerliche Freiheit ganz oder im Uebermaaß verlangen, deren sie sich schon erfreuen. Wir wollen, wir können nicht diesen Wunsch haben. Unser Kopf liegt unter dem Beil, wir wollen nur den grausamen Arm abwenden, der bereit ist, ihn abzuschlagen. Wir wollen nur irgend eine Existenz, die unglücklichste wäre noch ein Glück für uns. Unser Aufstand ist verschieden von jedem andern. Er ist heilig für jeden Menschen,

der fühlt, was die Natur jedem einflößt, der lebt, und das Recht zu leben, verlangt. Europäer! Ihr hattet Negersclaven unter tausend Gefahren erworben, und doch gab es ein Negergesetz, das sie schützte. Jeder Mensch im bürgerlichen Zustande hat neben seinen Lasten mehr oder weniger Rechte. Der Mensch im Zustande der Natur darf sich wenigstens mit seiner eigenen Kraft vertheidigen. Nur wir, wir allein in der Welt sollten verdammt seyn, Alles zu ertragen, ohne uns etwas zu erfreuen, nicht einmal des freien Gebrauches unserer Glieder, deren größte Kraft uns schon durch unsere Qualen entzogen ist? Und doch, ihr Europäer! hat die Natur uns nicht alle ihre Gaben versagt; sie gab uns einen freundlichen Himmel, sie hat auch auf uns einen göttlichen Funken des Geistes und der Wissenschaft ausgegossen, einen Funken, unsterblich wie die Quelle, aus der er stammt, den unsere Tyrannen zwar unterdrücken, doch nicht ganz zerstören konnten. Wir sind die Nachkommen der Männer, welche stets eure Bewunderung erregen werden. Die alten Trümmer unserer schönen Künste sind noch der Maasstaab und das Vorbild für die Euren; der Wohllaut unserer Sprache entzückt das Ohr eurer Gelehrten; die Einbildungskraft eurer Dichter bildet und bereichert sich noch an den Unsern. Eure Kinder bilden sich zu großen Tugenden durch das Beispiel unserer großen Männer. Um alles dieses willen werft wenigstens einen Blick des Mitleids, wenn nicht des Beistandes auf uns. Gebt nicht zu, daß unsere geheiligten Rechte unter Euch verkannt werden, daß Schmach oder Verachtung unser Unglück treffe. Nie kann ein ganzes Volk schuldig seyn; das unsere war nur unglücklich, und doch werden wir alle als Verbrecher behandelt. Wir ehren eure Politik; doch ist es ein großes Unglück für uns, daß sie seit Jahrhunderten die Seite des Korans gegen uns, Schüler des Evangeliums, begünstigt; und wenn wir noch einmal verlassen und auf uns selbst beschränkt werden, wenn ihr eure schützende Arme von unserer heiligen Sache zurückzieht: so unterdrückt doch nicht die Bewegung eurer Herzen, welche nur für uns seyn kann. Haltet nicht diejenigen unter euch von ihrem edelmüthigen Entschlusse ab, welche in unsern Reihen für die Sache der Menschen und der Aufklärung streiten wollen gegen die Barbarei; haltet nicht unsere Landsleute zurück, welche unter euch und durch euch zu der Höhe eurer Bildung gelangten, und welche nun ihr Schicksal an das unsrige knüpfen wollen, das fortan seyn soll als Menschen zu leben oder zu sterben." —

(Nürnb. Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Am 3. July ist die Großfürstin Alexandra Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Nicolaus, von Cöln über Aachen nach Spaa gereiset. Vor ihrer Abreise besuchte Ihre Kaiserl. Hoheit noch einmal die Domkirche, in welcher Sie schon den Abend vorher über eine ganze Stunde theils im stillen Gebete, theils in der aufmerksamen Betrachtung der einzelnen Theile des heiligen und herrlichen Gebäudes zugebracht hatte. — Der Großfürstin kaiserl. Hoheit sind am 3ten in Aachen eingetroffen und nahmen am gedachten Tage die Umgebungen der Stadt, besonders den Lolsberg, und am 4ten den Dom und das Rathhaus in Augenschein. Das zum 4ten angesetzte Pferderennen konnte wegen eines in der Nacht gefallenen Regengusses, der die Rennbahn unbrauchbar machte, nicht Statt finden, und ist bis zum 8ten verschoben worden. (Am 2ten ging der König von Würtemberg durch Aachen nach Spaa, wo er bis zur Mitte des Monats July verbleiben wird.)

Nachrichten aus St. Petersburg melden, daß die Escadre von einigen Linienschiffen und Fregatten, welche in Kronstadt ausgerüstet wurden, in einigen Tagen unter dem Befehl des Vice-Admirals Crown abgehen sollte, um die (sonst mit geringerer Schiffszahl gewöhnlichen) Sommer-Uebungen im baltischen Meere vorzunehmen. — Auch will man wissen, daß im schwarzen Meere eine russische Flotte unter Admiral Greigh ausgerüstet wird.

Felix Beaujour, französischer Consul zu Thessalonich von 1784 bis 1797, äußert in seiner Schilderung des Handels von Griechenland, besonders der Stadt Thessalonich, Folgendes: „Der Kaiser von Oesterreich hat zwar eine Faktorei und einen Consul zu Thessalonich (Saloniki); da aber der türkische Handel in seinen Staaten ganz frei ist, so ha-

ben ihn die Griechen an sich gerissen, und die Faktorei macht sehr wenige Geschäfte. Unter allen Ländern, die mit der europäischen Türkei Handel treiben, hat Deutschland unstreitig den größten und ausgebreitetsten. Die Deutschen ziehen aus Macedonien eine ungeheuere Menge Baumwolle, die in mehreren Kanälen durch das ganze nördliche Europa verbreitet wird. Diese Baumwolle geht zu Lande nach Semlin, und von da auf der Donau bis nach Wien, und dann durch ganz Deutschland und in die nördliche Schweiz. Die übrigen Stapelplätze für die macedonische Baumwolle sind Orsowa in dem Temeswarer Bannat, das in der nämlichen Linie wie Semlin liegt, und hinter dieser Linie Hermannstadt und Brossan (Broo) in Siebenbürgen. Der deutsche Handel erstreckt sich über alle Theile von Griechenland; er beschäftigt sich jedoch mit einer Menge mannichfaltiger Gegenstände, daß er bis jetzt vor den Augen des handelnden Europa's fast ganz verborgen geblieben ist. Man hat ihn erst in dem letztern Kriege zwischen Oesterreich und den Türken genauer kennen gelernt, denn weil damals alle innere Communikation abgebrochen war, so wurde nothwendig Saloniki der Stapelort für alle türkische Waaren, die über Triest gingen, anstatt sonst auf der Donau. Nunmehr konnte man erst die verschiedenen Artikel der deutschen Ausfuhr mit einiger Genauigkeit berechnen, und man fand nach den zuverläßigsten Angaben, daß sie sich auf eine Summe von 5 Millionen Piaster belaufen. Den dritten Theil von dieser Summe bezahlen die Deutschen in Produkten ihres Kunstfleißes und besonders in Tüchern und Leinwand; die beiden übrigen Drittheile werden in Thalern und Zechinen bezahlt. Ihre Waarenlieferungen betragen nie mehr als 2 Millionen, und manchmal nur 1 Mill. 500,000 Piaster; sie bestehen immer in Tüchern, Leinwand, Cattunen und Musselinen, Glaswaaren, Zinn, Eisen- und Stahlwaaren und in vergoldeten Arbeiten. Die Bilanz ist folglich wenigstens um 3 Millionen zum Vortheil der Türken. Diesen Saldo muß nun Oesterreich entweder mit baarem Geld, oder mit Papier bezahlen, und daher kommt der Geld- und Wechselhandel, der zwischen Wien und Saloniki getrieben wird. Er ist sehr beträchtlich, denn Oesterreich läßt, ein Jahr ins andre gerechnet, für 6 Millionen Gulden an Thalern und Zechinen schlagen, um sie in die Türkei zu schicken; hievon geht wenigstens ein Drittheil nach Griechenland für die unermeßliche Menge von Baumwolle, die aus Macedonien nach Wien gebracht wird. Ueberhaupt sind in den sämmtlichen österreichischen Staaten vom Jahre 1741 bis 1770 140 Mill. Gulden für den Handel mit der Türkei geschlagen worden. Von dem Jahre 1770 bis 1797 ist diese Summe in demselben Verhältnisse gestiegen, wie der Handel zugenommen hat, und nach jenen Verzeichnissen hat der Handel um zwei Fünftheile zugenommen."

Aus Sophia in Bulgarien wird unter dem 2. Juny gemeldet: „Die Insurgenten aus dem Peloponnes sind schon bis zu den Thermopylen vorgedrungen. Die türkischen Truppen in Livadien haben Athen, Salona u. s. w. räumen müssen. Schon hat sich der Aufstand bis 12 Stunden diesseits Larissa in Thessalien verbreitet, und alles zeigt an, daß Macedonien bald der Kriegsschauplatz werden dürfte."

(Leipz. Zeit.)

Die englische Escadre im Archipelagus beschützte bisher blos die englische Flagge, und beobachtete übrigens die strengste Neutralität.

Der als Schriftsteller, besonders als Herausgeber des Hesperus und der ökonomischen Neuigkeiten rühmlich bekannte Rath André, der aus Hildburghausen abstammt, bisher aber zu Brünn in Mähren lebte, verläßt die österreichischen Staaten, und wird seine Zeitschriften in Stuttgart fortsetzen.

Nach der Berechnung des Engländers Stanhope braucht jeder entschiedene Tabackschnupfer zum Bedienen und Säubern seiner Nase jährlich nicht weniger als 36½ Tag. Er setzt nämlich voraus, jeder Schnupfer nehme alle 10 Minuten eine Prise, jede Prise koste durch Holung der Dose, Oeffnung, Wischen an der Nase und andere Bewegungen 1½ Minute. 1½ Minute aus 10 genommen, betrage also dieser Genuß täglich, den Tag zu sechszehn Stunden gerechnet, 2 Stunden 24 Minuten.

Der Capitain **Bellingshausen**, von der kaiserl. russischen Marine, befindet sich seit dem September 1819 auf einer Entdeckungs-

reise im Südmeere. Am 22. November ging er mit den beiden Briggschiffen „Wostock und Mirnoi" von Rio de Janeiro aus nach Süden hin unter Segel. Am 15. December langte er bei den von Cook entdeckten Inseln „Wallis und Georgien" an, und recognoscirte deren südliche Küsten, welche Cook nicht umfahren hatte. Am 17. December steuerte er nach dem von Cook benannten „Sandwich-Lande." Am 18ten kam ihm unter 56 Grad 13 Minuten südlicher Breite die erste Eisinsel zu Gesicht; dieß war eine Eismasse, die 200 Fuß hoch über dem Meere emporragte und zwei (vermuthlich englische) Meilen im Umfange hatte. Am 22sten stieß er, in dieser Breite (von 56 Grad 41 Minuten) auf zwei bisher noch in keiner Karte angegebene Inseln, von welchen die erste etwas über 3, die andere etwas über 12 Meilen im Umfange hielt. Diese letztere bestand aus einem mit Schnee bedeckten Berge, dessen Gipfel in Wolken gehüllt war. Auf einer dritten bisher unbekannten unter 56° 17′ 30″ südlicher Breite und 27° 25′ 14″ westlicher Länge belegenen Insel befand sich ein feuerspeiender Berg, aus dessen Krater Flammen und eine Rauchsäule emporstiegen. Was Cook auf seiner Fahrt in dieser Weltgegend das „südliche Thule" benannt hat, ist, nach den Forschungen des Capitain Bellingshausen, nicht das Vorgebirge eines großen Continents, wofür Cook es hielt, sondern ebenfalls eine Insel. Von hier aus steuerten beide Schiffe immer tiefer nach Süden herab und erreichten am 16. Januar 1820 69 Grad und 25 Minuten südlicher Breite. Nachdem sie bis zum 5. März, nach verschiedenen Richtungen hin, ihre Fahrt fortgesetzt, seit dem 4. Januar mit Eisschollen, Eisbergen und Eisinseln zu schaffen gehabt, zum Theil von denselben Beschädigung erlitten hatten und zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß in diesen höheren südlichen Breiten kein großes Vestland zu finden, oder, wofern es vorhanden seyn sollte, dennoch, des Klima wegen, nicht bewohnbar seyn könne, so kehrten sie, nach einem Aufenthalt von 104 Tagen in dieser südlichen Polargegend, nach Norden hin um, und liefen am 30. März in Port-Jackson auf Neu-Südwallis ein, nachdem sie seit der Abreise aus Rußland von der Besatzung beider Schiffe nur Einen Matrosen eingebüßt hatten, der an einem hitzigen Fieber gestorben war.

Nachtrag
zu dem Aufsatz über den Wollmarkt vom Dr. Grattenauer.

Die Theilnahme an meinem Aufsatz über den Wollmarkt übertrifft meine Erwartung so weit, daß sie mich bestimmt, über den Gegenstand eine gründliche, ausführliche Abhandlung zu schreiben, die zum künftigen Markte erscheinen wird.

Nach der Notiz im Provinzialblatte sind 22,705 Ctr. 98 Pfd. schlesische und 4839 Ctr. 55 Pfd. polnische Wolle gewogen; der Geldwerth der gewogenen schlesischen Wolle wird auf 1,758,212 Rthlr. angegeben. Wie die Notiz richtig bemerkt, ist ein großer Theil des Marktguts — wie ich glaube, wenigstens ein Viertel — nicht gewogen, so, daß sicher 30,000 Ctr. schlesische Wolle zu Markt gebracht sind, deren Geldwerth wenigstens 2,200,000 Rthlr. beträgt. Der Reichsgraf zu Herberstein auf Grafenort, Oberamtmann Braune auf Rothschloß und Dittrich auf Oderau, so wie der Gutsbesitzer Gerlach auf Sodow, haben den höchsten Preis von 180 Rthlr. für den Centner, mithin 30 Rthlr. mehr, als die Königliche Stammschäferei Panthen erhalten, deren Wolle zu 150 Rthlr. verkauft ist. Daß der Preis dieser Wolle schon in mehreren Märkten beträchtlich geringer, als der höchste war, scheint auffallend, da man glauben mögte, Normalschaafe müßten Normalwolle tragen, die jeden höchsten Preis gelten sollte? Die gelehrtesten Deductionen der Vortrefflichkeit von Wolle, die gründlichsten Kaufbeweise, daß sie ein non plus ultra aller Electissima auf Erden sey, helfen doch sicher nichts, indem sich die Entscheidung des Marktes — der Ausspruch einer Gesammtheit von Käufern und Kennern — dagegen erklärt. Oder ist der Satz: die Wolle ist die beste, die einträglichste für den Produzenten, welche den höchsten Preis gilt, wirklich falsch?

Die Uebereinstimmung meiner Ansichten mit den Bemerkungen des Reichsgrafen zu Herberstein muß mir um so erfreulicher seyn, als ich in dem Herrn Verfasser einen Mann von wissenschaftlicher vielseitiger Bildung persönlich zu kennen die Ehre habe. Sie werden bei meiner Abhandlung benutzt werden, und zwar um so mehr, als ich in dem Grafen von Kalckreuth, wenn ich den Aufsatz über Handelsfreiheit im Provinzialblatt (Juniusstück S. 449 — 506) nicht mißverstehe, einen Gegner erkenne, der zur Vertheidigung dringend auffordert, da ich die Richtigkeit der Behauptung: „es sey falsch, daß „der Kaufmann am besten wisse, was „ihm nutzt, weil sonst keiner banque„rutt werden würde —" durchaus bestreiten muß. Daß ihr eine leichte ersichtliche Verwechselung des Kaufmanns, als moralische Person und Repräsentant der staatsbürgerlichen Persönlichkeit, und des handeltreibenden Individuums zum Grunde liegt, ist auf den ersten Blick klar. Nur dies Individuum, nicht jene moralische Person kann banquerutt werden. Wenn vom Kaufmann und von der Freiheit seines Gewerbes die Rede ist, so wird von niemand gesprochen, der banquerutt machen kann, sondern vom Repräsentanten einer besondern Standestotalität, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft permanent, und noch in keiner insolvent geworden ist, so viel Individuen sich auch fallit erklärt haben. Daß dies geschehen ist, hat in der That nicht in der vorgeblichen Handelswildheit, sondern in der Mißdeutung und in dem Mißbrauch des Credits, des Glaubenscapitals der Welt, vorzüglich aber in dem Mangel an wahrer Handelsfreiheit seinen Grund, die strenge genommen noch nirgends existirt und nicht eher existiren kann, bis rücksichtlich des Handels nirgend mehr ein Inn- und Ausland angenommen wird. Dem wahren Kaufmann, für den es nur ein Reich und eine Welt giebt, kann nichts schädlicher seyn, als ihre politische Eintheilung ins Inn- und Ausland. Auf ihr beruhen die Schlagbäume und Zollstätten, die Mauthen und Barrieren, die Einbruchsämter und Douanen, die Wachschiffe und Convoyen; die Legionen der Zöllner, der Sykophanten, Kaffeeriecher, Tabaksschnüfler, Verificatoren, Visitanten und Revidenten sind ihr Werk; die Millionen Accise- und Zollgesetze, die schneller sich verändern, als der Mond wechselt, die Tariffe erlaubter und verbotener Waaren, die Confiscationen und Prisengerichte — kurz die unzählig wie die Sterne am Himmel schon vorhandenen und sich immer vermehrenden Staats-Anstalten, sein Gewerbe zu hindern, zu beschränken, zu besteuern, zu erschweren, beruhen einzig und allein auf ihr! Gegen die Elemente, gegen Klippen und Felsen, gegen Corsaren, Piraten und Flibustier, gegen den Orkan und die Windsbraut kann der Kaufmann sein Eigenthum assecuriren und seine Suppe (wie Antonio, der Kaufmann von Venedig) allenfalls kühl blasen, ohne an den Sturm zu denken, der es vernichtet, und an die Welle, die es begräbt; aber gegen alle Feinde, welche ihm die Eintheilung der Welt — nähmlich seiner Welt — ins Inn- und Ausland entgegenstellt, kann ihn nur das Glück retten, wenn sie ihm begegnen. Der Flügelstab des Merkurs und die Schwingen des Phönix schützen ihn nicht gegen die Fänge des Adlers — des gemahlten, der ihn an allen Grenzen anfällt, und zu zerreissen droht.

Ich befand mich einst mit Fichte an der Tafel des Ministers Struensee, als ein ähnliches Gespräch, wie der Aufsatz erwähnt, über den geschlossenen Handelsstaat begann, worin der Verfasser bekanntlich nur die Literatur und den Wein von Sperre und Verbot ausnimmt. Als der Streit heftig wurde, erinnerte ich sarkastischer Weise an die Nothwendigkeit, auch die Korkstöpsel frei einpassiren zu lassen, worüber ein allgemeines, unaufhörliches Gelächter ausbrach, was den Philosophen höchlich erbitterte, weil er, dazu aufgefordert, ein inländisches Surrogat des Pantoffelholzes (Suber) nicht nachweisen konnte. Mit scharfem Spott wurde dem Wissenschaftslehrer arg zugesetzt, der sich schlecht vertheidigte, auf mich, als den Urheber aller Bitterkeiten, aber einen unversöhnlichen Groll warf, mich auch, ob ich es gleich nicht gewesen bin, für seinen Recensenten in der Allgem. deutschen Bibliothek hielt, wo es ihm übel erging und von den verdammten Korkstöpseln abermals die Rede war. Von niemand ist das

Hirngespinst des geschlossenen Handelsstaats, dessen Erfinder die kühnste Einbildungskraft des verworfensten Tyrannen überboten hat, treffender widerlegt, als vom Herrn von Genz im histor. Journal, Jahrg. 1800. S. 740. ff.: „die durchgängige Gemeinschaft unter den „Bewohnern dieser Erde ist die oberste Bedin„gung aller wahrhaft menschlichen Cultur; „nur von dem Augenblick an, wo durch Schif„fahrt und Handel die entferntesten Punkte „mit einander in Verbindung traten, wurden „die edelsten Kräfte unsers Wesens entwickelt „und das menschliche Geschlecht wurde gegen „Rückfälle in die allgemeine Barbarei gesichert. „Sollte nun jetzt, im Besitz aller Schätze, „welche die große Verbindung der Nationen „unter einander wohlthätig über uns ausgoß, „eine Scheidewand zwischen Staaten und „Staaten — zwischen Inland und Ausland — „errichtet werden, so kehrte die Welt unver„meidlich in die Kinderjahre zurück. Dahin „wäre der wahre Reiz des Lebens; kein höhe„res Interesse gäb' es, als das der nakten „physischen Existenz; keine ausgebreitete Un„ternehmung, kein viel umfassender Plan, „keine Aussicht auf Ruhm, kein begeisternder „Antrieb zu großen Thaten könnte mehr seyn. „Einförmige, abspannende Leere, die Ruhe „der Trägheit würde sich auf allen Ländern, „grauenvolle Oede auf allen Meeren lagern; „die alte Finsterniß würde wieder zur Herr„schaft über die Welt gelangen.“ Aufsätze, wie der im Provinzialblatt, erinnern daran, daß es an der Zeit ist, Stellen, wie diese, in Erinnerung zu bringen. Alle Einwirkung der Regierung auf den Handel soll negativ seyn. Sie gebe ein gutes Handelsgesetzbuch, ein genaues Wechselrecht, eine durchaus gehaltvolle unabänderliche Münze; sie publizire ein strenges Bankeruttir-Mandat und vernichte den Gräuel einer Concurs-Ordnung, die in 7 Klassen 7000 Prioritäten gestattet, die in 7 Jahren nicht classificirt werden können; sie halte die Commerzialstraßen, die Häfen und Rheden im besten Stande; sie fordere kein übertriebenes Chaussee-, Brücken-, Schleußen-, Krahn- und Waagegeld; sie lege Kanäle an und befördere die Communication — und das Navigationswesen im Innern; sie entsage allem und jedem Monopol für sich selbst, und verweigere es jedem; sie errichte Handelsgerichte und Handlungsschulen; sie ändere, wenige seltene, dringende Fälle ausgenommen, keinen Accise- und Zolltarif, der nicht älter als 25 Jahre ist; sie vernichte für die Friedenszeit den Begriff der Contrebande bis auf die letzte Spur; sie sey taub bei dem Zetergeschrei der patentirten und nicht patentirten Fabrikanten gegen Importation; „ist „euer Fabrikat besser und preiswürdiger, „als ein fremdes, so kauft es jeder ohne „Zwangsgebot; ists eben so gut, so habt „ihr doch kein Vorrecht und jeder hat die freie „Wahl; ists schlechter, so thut ihr besser, „Steine zu lesen, die Straßen zu pflastern, „und den Acker mit Hacke und Grabscheit zu „bearbeiten, als schlechtes Zeug zu verfertigen, „unverschämt genug, zu verlangen, daß nie„mand besseres haben oder kaufen soll —; „schafft allenfalls den Plunder da hin, wo „besseres ungekannt ist;“ das gebe sie ihnen zur Resolution ein für allemal. Weiter bekümmere sie sich durchaus um nichts. Der Handel ist ein metallisches Fluidum; es durchdringt nicht blos die politische Weltorganisation, sondern amalgamirt sich auf alles, was es berührt. Wo dies gewaltsam gehindert wird, folgt Erstarren und Abtödtung. Die Masse zerfällt in Staub; die Industrie verfault, das Leben verwest; in den Straßen der Städte wächst Gras, und auf den Fruchtfeldern der Dörfer wuchert das Unkraut. Ruhig erwerben, sicher besitzen, und angenehm geniessen, das sind die einzig erreichbaren Zwecke des irdischen Lebens; andere zu verfolgen, wie der Hund in der Fabel den Schatten, ist unnütze, gefährliche Umtreiberei. Das Gravitationsgesetz regiert die Welt; daß seine Regierung wohlthätig werde, ist die Aufgabe der Staatskunst, die nichts seyn darf, als der consequenteste Realismus. Ich rechne mein Leben weder nach Mahlzeiten, noch nach Projecten zu Staatsformen; kalten Kälberbraten darf ich aber eben so wenig essen, als der Mann, den der Graf Kalckreuth als Repräsentanten der Trivialität bezeichnet, ohne mich krank zu machen, und ich fordere den Herrn Grafen auf, mir die Unrechtmäßigkeit meiner Beschwerde zu beweisen, wenn man die Handels-

wildheit etwa durch das Verbot des Verkaufs warmer Speisen zügeln und zähmen wollte? Mögte doch niemand gegen die Freiheit des Genusses streiten! Man lebt nur so viel, als man genießt; die Freiheit des Genusses ist die Freiheit des Lebens; die Summe beider ist gleich. Nur die Zeit ist glücklich, wo niemand vom Staat, von Staatsformen, Constitutionen, Organisationen u. s. w. spricht, schreibt, daran künstelt und meistert, darüber projectirt, rechnet, grübelt und klügelt. In dieser Zeit ist der Staat der Erreichung seines Zwecks am nächsten, der nach Fichte darin besteht, sich überflüßig zu machen; mein Leben besteht aber in der Erinnerung an sie — die leider vergangene!

(Die Fortsetzung folgt.)

Wir haben den Kreis unserer langen Thätigkeit, das Fürstenthum Trachenberg, verlassen, um hier am eignen Heerde auszuruhn. Es war uns unmöglich und zu schwer, uns überall zu beurlauben. Darum dieser schriftliche Abschied und Dank für alle Liebe und Freundschaft, mit Bitte, uns und unsern Kindern auch in der Ferne Gunst und Andenken zu schenken.

Ottwitz bei Strehlen den 15. July 1821.

Der Gutsbesitzer Fritsch und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Pauline Auguste mit dem Königl. Regierungs-Conducteur Herrn Schlosser, geben wir uns die Ehre unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 15. July 1821.

Beste, Königl. Regierungs-Buchhalter.
Marie Amalie Beste geborne Ehrhard.

Als Verlobte empfehlen wir uns unseren verehrten Anverwandten und Freunden ganz ergebenst.

Pauline Auguste Beste.
Friedrich Schlosser, Königl. Regierungs-Conducteur.

Unsere Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an. Brandschütz den 11. July 1821.

Sigismund von Axleben, Rittmeister von der Armee und Ritter.
Fanny von Axleben, geborne von Schmidthals.

Unsere am 10ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern theilnehmenden nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiermit an, und empfehlen uns Ihnen ergebenst. Hirschberg den 12. July 1821.

Friedr. Nowacky, Registrator und Archivarius bei der Königl. Regierung in Posen.
Charlotte Nowacky, geb. Hoffmann.

Unsere am 15ten dieses vollzogene Verbindung zeigen wir hierdurch unsern verehrten Verwandten und Freunden gehorsamst an.

Unislav bei Culm den 15. July 1821.

Agnes von Chappuis geb. Kittel.
Wilhelm von Chappuis, Hauptmann im Cadetten-Corps.

Die am 10ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter gebe ich mir die Ehre allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ober-Tschammendorf den 14. July 1821.

Heyer, Gutsbesitzer.

Die am 13ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. Knöfel von einer Tochter zeiget ergebenst an

E. Wilde, Apotheker in Glatz.

Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. — Dies zeige theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Sponsberg den 14. July 1821.

E. Koschny.

Beilage zu No. 84. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 18. July 1821.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1821. 1 Rthlr.

Langsdorf, J. G. E., gottselige Betrachtungen über das Gebet, nebst gründlicher Erklärung des Gebets des Herrn oder heiligen Vaterunsers. 2 Bände. gr. 8. Mannheim. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Pietzsch, G. A., meine Lebenserfahrungen über einige wichtige Gegenstände der Erziehung und des häuslichen und bürgerlichen Lebens. gr. 8. Zeitz. 15 Sgr.

Jung, J. H. genannt Stilling, Gedichte. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr.

Gensler, J. C., Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, verbunden mit theoretischen Darstellungen und Bemerkungen. 1ster Theil. gr. 8. Heidelberg. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Kern, G. Ch. E., praktisch-katechetische Religionslehre des Christenthums, nebst einer Abhandlung über Form und Materie der Katechesen, für Prediger, Schullehrer und gebildete Christen. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Malchus, C. A. Frhr. v., der Organismus für die Staatsverwaltung. 2 Bände. gr. 8. Heidelberg. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Bergh, Particulier, von Walow; Hr. v. Niemojewsky, von Raczkowsky. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Barthels, Kaufm., von Krefeld; Hr. Segnitz, O. Amtm., von Ober-Luzine. — Im goldenen Baum: Hr. Bergmeister, Kaufm., von Schmiedeberg; Hr. v. d. Osten, Major, von Starrwitz. — In der goldenen Gans: Hr. v. Schwanenfeld, Obristlieutenant, von Kobelwitz; Hr. v. Hellen, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. Ottermann, Kaufm., von Triest. — Im blauen Hirsch: Hr. Simon, Kaufm., von Lüben; Hr. Senwitz, Prediger, von Marienau; Hr. v. Straßburg, Proviantmeister, von Schweidnitz; Hr. Graf v. Pückler, von Schedlau; Hr. Graf v. Pückler, von Jacobsdorff; Hr. Kaulfuß, Director, von Posen; Hr. Grüner, Gutsbesitzer, von Jankowitz; Hr. v. Strenz, von Neisse. — Im Rautenkranz: Hr. Stechow, Oekonom, von Friedewalde; Hr. v. Kuylenstjerna, Obristlieutenant, von Wilkau. — Im goldenen Scepter: Hr. v. Labowsky, Steuer-Inspector, von Kalisch; Hr. Werder, Ober-Zoll-Controlleur, von Reichenstein; Hr. Sützenbach, Ober-Forstmeister, von Oppeln; Hr. v. Grävenitz, Major in der 6ten Artillerie-Brigade. — In den 2 goldenen Löwen: Hr. Siepke, Kaufm., von Rawicz. — In Privatlogis: Hr. Berger, Pastor, von Langenbielau, in Nr. 1204; Hr. Winkler, Regierungs-Conducteur, von Czaaz, in Nr. 1927.

(Musik-Anzeige.) Herr Lipinski, Musikdirektor in Lemberg, und einer der vorzüglichsten Virtuosen auf der Violine, wird künftigen Freitag den 20. July im Musik-Saale der Universität ein großes Concert veranstalten. Einlaßkarten zu 16 Gr. Cour. in den Saal sind in der Musikhandlung des Herrn Leuckart zu bekommen.

(Bekanntmachung, betr. die Verdingung der Garnison-Bedürfnisse zu Neisse und Cosel für das Jahr 1822.) Die Bedürfnisse für die Garnison-Anstalten zu Neisse und Cosel, an Licht, Oehl und Lagerstroh, auf das Jahr 1822, sollen modo licitationis in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin ist auf den 9ten August d. J. anberaumt, und haben cautionsfähige Licitanten sich hierzu in Oppeln einzufinden, und Morgens 9 Uhr auf dem Regierungs-Gebäude erster Abtheilung sich zu melden. Oppeln den 5. July 1821. Königliche Regierung. I. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Da die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen Rittergüter Ruschinowitz und Droinowitz nebst Zubehör in dem am 13ten April 1821 angestandenen Licitations-Termine für das Meistgebot von 112,700 Rthlr. Courant aus verschiedenen Gründen nicht haben zugeschlagen werden können, so ist zur Fortsetzung der Subhastation ein neuer, jedoch peremtorischer Termin auf den 31sten Oktober 1821 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller, angesetzt worden; solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 151,395 Rthlr. 28 Sgr. 4 D'., der Ertrag zu 5 Procent gerechnet, gewürdigt worden, wird den besitzfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem anstehenden peremtorischen Licitations-Termine das Grundstück dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. — Zugleich werden die beiden ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, nämlich: a) der Rittmeister von Dresky wegen der für ihn im Hypotheken-Buche von Ruschinowitz und Droinowitz sub Rubr. III. Nro. 31., 34. und 36. eingetragenen Kapitalien von 4000 Rthlrn., 700 Rthlrn. und 1600 Rthlrn., b) der Kammerherr von Fink wegen der für ihn sub Rubr. III. Nro. 35. haftenden 560 Rthlr., unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Ratibor den 6ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien. Manteuffel.

(Edictal-Citation.) Wir zum Königlichen Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justizräthe machen hiermit öffentlich bekannt, daß nunmehro in dem über das Vermögen der ohne Testament und ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorbenen unverehelichten Johanna Schneider eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Verfahren das Classifications-Urtel ergangen und die Distribution der diesfälligen Masse bevorsteht, und fordern wir demnach in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Th. I. der Allgem. Ger.-Ordnung alle und jede, welche an diese Masse einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch auf, sich dieserhalb binnen vier Wochen, spätestens aber in termino den 25sten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Referendar. von Kessel, an unserer Gerichtsstelle zu melden, ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, und die nachträgliche Ansetzung in der competenten Klasse, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß dieselben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich etwa noch meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Breslau den 28sten May 1821.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtwaisenamtes wird in Gemäßheit des §. 137. sequ. Titel 17. Parte I. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Willert die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft unter den bereits legitimirten Erben hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um ihre Forderungen an die Willertsche Verlassenschaftsmasse in Zeiten und zwar längstens innerhalb drei Monaten anzuzeigen und zu justificiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau am 19. April 1821. Das Königliche Stadtwaisenamt.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim städtischen Leih-Amte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Tisch-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, Frauen- und Manns-Klei-

dern, Leinwand, Casimir, Tuch, diversen seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen zu Frauen=Bekleidungen, Spiegeln, Gewehren rc., in dem hiesigen Leih=Amts=Locale im Armen=Hause, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen, und damit Dienstag den 7ten August a. c. des Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit continuirt werden wird; so haben wir solches hiermit zur Kenntniß des Publikums unter Einladung der Kauflustigen bringen, dabei zugleich noch alle diejenigen hierdurch auffordern wollen, deren Pfänder mit ultimo März a. c. abgelaufen sind, und selbige noch nicht verlängert haben, solche bis spätestens Mitte July c. a entweder einzulösen, oder zu verlängern, im Unterlassungsfalle aber bestimmt deren Versteigerung zu gewärtigen haben. Breslau den 2ten July 1821.

Leih=Amts=Direction der Königl. Haupt= und Residenz=Stadt Breslau.

(Subhastation, Edictal=Citation und offener Arrest.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem George Kropp zu Kleintinz bisher eigenthümlich zugehörig gewesene Freistelle, wozu 5½ Scheffel Acker Breslauer Maaß gehören, auch ein sehr schöner Obstgarten dabei befindlich, auf den Antrag seiner Personal=Gläubiger öffentlich subhastirt und verkauft werden soll. Es haben sich daher Kauflustige, Besitz= und Zahlungsfähige in termino als den 15ten August, 12ten September und vorzüglich in termino ultimo & peremtorio den 10ten October c. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts=Amts=Kanzlei zu Großtinz vor unterschriebenem Justitiario einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbietenden, nach Einwilligung der Kroppschen Gläubiger, der Fundus zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche im Jahr 1816 aufgenommen und von dem Gerichts=Amte auf 1039 Rthlr. 20 Sgr. Cour. rectificirt worden, kann beim Gräfl. von Sandreczkyschen Gerichts=Amte zu Manze, beim unterzeichneten Justitiario und im Gerichtskretscham zu Kleintinz zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. — Zugleich werden alle dem Gericht unbekannte Gläubiger des Kropp, oder Pfandinhaber desselben hierdurch vorgeladen, a dato binnen drei Monaten, und zwar längstens in termino den 10ten October c. zu erscheinen, ihre an denselben habende Forderungen beim unterschriebenen Gerichts=Amte gehörig zu liquidiren und zu justificiren, auch ihre hinter sich habende Pfandstücke oder Gelder, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, an sonst niemanden, als an das gerichtsamtliche Depositorium zu Großtinz abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nach verflossener Zeit mit ihren Forderungen an die Masse nicht weiter gehört, die Pfandstücke von ihnen anderweitig beigetrieben und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Strehlen den 12. July 1821.

Gräfl. von Königsdorffsches Gerichts=Amt der Großtinzer Güter. Paczensky.

(Subhastations=Anzeige und Edictal=Citation.) Nachdem das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lehngutsbesitzers Gottlob Reimann gehörige, zu Ober=Salzbrunn, Waldenburger Kreises, ohnfern des Oberbrunnens gelegene Lehngut, wozu 120 Scheffel Aussaat, zu 12 Kühen Wiesewachs, 3 Teiche und 2 Obst= und Gemüsegärten, nebst den erforderlichen Wirthschafts=Gebäuden gehören, und dessen Wohnhaus 6 Stuben, 2 Gewölbe, einen Keller und mehrere Kammern, unter andern aber auch eine Rauchkammer, so wie das noch dazu gehörige Nebenhäuschen 3 Stuben und einen besondern Pferdestall enthält, im Wege der Subhastation verkauft werden soll, und die Termine zur öffentlichen Versteigerung auf kommenden 23. Juli und 24. September, der letzte und peremtorische aber auf künftigen 26. November c. des Vormittags 9 Uhr in dem Gerichts=Amt zu Fürstenstein angesetzt worden; alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten an hiesigem Gerichts=Amt einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbietenden unter Bewilligung der Erben und Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden wird. Und kann die Taxe sowohl an hiesigem Gerichts=Amt, als auch in der Gerichtsstätte zu Ober=Salzbrunn nachgesehen, so wie das Grundstück selbst in Augenschein genommen werden. Zugleich werden aber auch alle etwanige unbe=

kannte Real-Prätendenten, welche an dieses Lehngut irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zu Aufnahme solcher Ansprüche zugleich mit angesetzten 2ten Licitations-Termine den 24. September c. zu erscheinen und ihre vermeintlichen Real-Rechte nachzuweisen und geltend zu machen, widrigenfalls den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen das Grundstück als dessen künftige Kaufgelder auferlegt werden wird. Fürstenstein den 3. Mai 1821.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird der hierorts gebürtige Bäckergeselle Johann Heinrich Lampe — oder dessen etwanige Erben — welcher vor länger als 10 Jahren von hier in die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hat hören lassen, auf den Antrag der Universalerbin, seiner verstorbenen Stiefmutter, Carolina verhelichte Schlachta geborne Treichel hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten September 1821 angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzelei entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über sein Ausbleiben und auf den gegen ihn angebrachten Antrag auf Todes-Erklärung zu verantworten; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß derselbe dann für todt erklärt, seines bei den Bäcker Anton Nowakschen Eheleuten haftenden Capitals pr. 85 Rthlr. 17 Gr. 1 1/7 Pf. sammt rückständigen Zinsen für verlustig erklärt, und solches der Margaretha Lampeschen Nachlaß-Masse resp. der Catharina Schlachta zugsprochen werden wird. Loslau den 31. October 1820. Das Königl. Gericht der Stadt Loslau.

(Oeffentliche Vorladung.) Ein in der hiesigen Warschauer Vorstadt belegener, dem Staate nach der im Jahre 1803 erfolgten Aufhebung des Bernhardiner-Nonnen-Klosters hieselbst zugefallener Platz wurde im Jahre 1806 dem Krieges- und Domainen-Rath der Kalischer Krieges- und Domainen-Kammer Herrn Johann Wilhelm Theodor Bergmann mit der Bedingung, auf demselben Platze massiv zu bauen, gegen einen jährlich zu entrichtenden Canon in Erbpacht überlassen. Dieser Platz ist seit der im Jahre 1807 eingetretenen Landes-Regierungs-Veränderung von dem Besitzer verlassen; seit dieser Zeit ist der dem Staate nach dem Erbpachts-Contract zustehende Canon zur Landes-Kasse nicht gezahlt, auch das angefangene Gebäude, zu welchem nur erst die Fundamente aus der Erde herausgeführt sind, nicht fortgesetzt. Hierdurch sieht die Woywodschafts-Commission sich veranlaßt, etwannige unbekannte zu diesem Platz ein Recht habende Besitzer hiermit öffentlich vorzuladen, spätestens bis zum 1. August dieses Jahres hier in Kalisch bei der Woywodschafts-Commission und zwar bei dem zu diesem Geschäfte ernannten Commissario Hrn. v. Milewski sich zu melden, demselben ihre Rechte gültig zu beweisen, den rückständigen Canon zur Haupt-Kasse der Landes-Einnahmen hieselbst abzuführen, auch alle übrige Forderungen anderer Kassen an diesen Platz zuvor zu befriedigen, und ihre Erklärung wegen Fortsetzung des angefangenen Baues abzugeben. Sollte in diesem anberaumten Termine Niemand sich melden, so wird der Eingangs erwähnte Platz durch die Woywodschafts-Commission zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Wonach sich zu achten. Gegeben zu Kalisch den 13ten Juny 1821.

Die Commission der Woywodschaft Kalisch.

Der Präsident Kowalski, Stellvertreter. Der General-Secretair Dziewulski.

(Acker zu verkaufen.) Vier einzeln gelegene gut gedüngte Ackerflecke auf Claren-Jurisdiction vor dem Nicolai-Thore, welche circa 6 Morgen enthalten, sind sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere und die Kaufsbedingungen sind beim Eigenthümer, dem bürgerlichen Erbsaß Ullrich in No. 23. auf benannter Jurisdiction, täglich zu erfragen. Breslau den 3ten July 1821.

(Haus-Verkauf mit verschiedenen Erwerbszweigen.) In einer nahrhaften Stadt nach dem Gebirge ist ein am Ringe gelegenes massives Eckhaus mit Tanz-Salon, — wobei Branntweinbrennerei, Destilliren, und ein seit vielen Jahren gut eingerichteter Koffee-, Wein-, Bier- und Branntwein-Schank, auch ein nicht unbedeutender Spezerei-Handel betrieben wird, — billig zu verkaufen. Kauflustige können auf mündliche und postfreie Nachfragen bei Herrn J. Hoffmann in Breslau Goldenerade-Gasse No. 485. das Nähere erfahren.

(Verkäufliches Haus in Rawitsch.) Das vor dem Breslauer Thore zu Rawitsch sub Nro. 299. belegene, dem Tuchscheerer Emanuel Seyger zugehörige, gerichtlich auf 6513 Rthlr. geschätzte massive Wohnhaus, worin 5 Stuben, ein großes Preßhaus, nebst 2 Gewölben und Stallung, wie auch ein großer Obst- und Gemüse-Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Diese Wirthschaft ist sowohl zu einer Tuchscheererei, Färberei, Brennerei, als auch zu einer Seifensiederei einzurichten. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Doctor Wester in Rawitsch zu erfahren.

(Zu verpachten.) Das Coffeehaus an der Schweden-Schanze in Oswitz wird diese Michaeli pachtlos. Pachtlustige können sich dieserhalb bei dem dasigen Amtmann Herrn Bohn melden.

(Verkäufl. Reitpferd.) Ein Reitpferd steht zum Verkauf. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Otto in den 3 Eichen auf der Nicolai-Gasse.

(Orangerie-Verkauf.) Das Dominium Branitz, Leobschützer Kreises, ist willens, seine aus beinahe 300 Stämmen bestehende, in vorzüglich gutem Zustande befindliche Orangerie sowohl im Einzelnen als in größeren Parthien und sehr billigen Preisen zu verkaufen. Kauflustige belieben selbe an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, und sich dieserhalb an den dortigen herrschaftlichen Gärtner Kowall zu wenden, von welchem sie auch die Preise jedes einzelnen Stückes erfahren werden.

(Holz-Verkauf.) Nach Rheinländ. Maaß habe ich einen bedeutenden Bestand von allen Gattungen Klafter-Brennholz aus einem herrschaftlichen Forste in Commission erhalten. Dieses Holz steht vor dem Ziegelthore gleich rechts an der Brücke. Der Verkaufs-Preis ist in meiner Tuchhandlung auf dem Neumarkt, so wie auf dem Holz-Platze bei dem Factor Weigelt zu erfragen. Breslau den 14ten July 1821. C. B. Stephan.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich neue Holländ. Heringe, auch frischer gepreſster Caviar ist angekommen und sowohl einzeln, als im Ganzen zu haben bei Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidn. Gasse.

(Neue holländische Heringe) erhielt wiederum
J. W. Stenzel, Ohlauer Straße.

(Große bittere italienische Pomeranzen) erhielt
J. W. Stenzel, Ohlauer Straße.

Tabacks-Commissions-Lager.

Das Tabacks-Commissions-Lager von Wilh. Harlan in Schwedt erstreckt sich nunmehro auch auf alle von dieser Fabrik ausgehenden Schnupftabacke. Ich habe bereits davon Vorräthe lagern, und werde zu den Fabrikpreisen verkaufen. Vorzüglich schön fallen französische Karotten und schwarze Dunquerques im Geruch und Korn, Albanier und Ungarisch Gebeitzter, von welchen angeführten Sorten, so wie von Neuröder, auch Fäßchen zu ganzen und halben Centnern zu haben sind. — Von Rauchtaback kann ich aufrichtig der Güte wegen besonders empfehlen: Varinas-Knaster in braunen Pfundbeuteln, Blumen-Knaster, Knaster Friedrich der Große, Amsterdammer-, Englischen- und Leichten Knaster, Louisiana, gelb Virgini, fein 3 König und alten Stadtländer, die ich in Quantitäten ebenfalls zu den Fabrikpreisen und im Einzelnen mit einer sehr mäßigen Erhöhung verkaufe. S. G. Bauch, im Kaffeebaum auf der Albrechtsstraße.

(Aechten Holländschen Schnupftaback), von schlicht balsamischem Geruch, erhielt ich so eben. Auch habe ich eine Post ganz alten Oronocco-Rollen-Knaster in Commission lagern, den ich äußerst billig verkaufen werde.

S. G. Bauch, im Kaffeebaum auf der Albrechtsstraße.

(Anzeige.) Neue Holländ. Heringe, wie auch Brabanter Sardellen, sind zu verkaufen in der Stockgasse, den 3 Polacken gegenüber, bei dem Heringer Raschke.

(Anzeige.) Feine Sächsische Tischgedecke und Handtücher sind zu verkaufen, Junkernstraße Nro. 605.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart in Breslau.) Neukomm, Helden-Denkmal für Preussen. Zwölf Märsche nebst Einleitung für kriegerische Instrumente. 6 Hefte jedes Heft 2 Rthlr. — Mozart, Messe No. 7. Partitur 6 Rthlr., in Stimmen 6 Rthlr., im Klav. Auszuge 3 Rthlr. 8 Gr. — Romberg, A., 3 Duos conc. p. 2 Flûtes. op. 62. 1 Rthlr. 12 Gr. — Crusell, 2 Duos p. 2 Clarinettes. op. 6. 1 Rthlr. 8 Gr. — Meyer, 24 neue Tänze in siebenstimmiger Musik. 19te Sammlung. 1 Rthlr. 8 Gr. — nebst vielen andern neuen Musikalien.

(Loosen-Offerte.) Zu der 35sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 1sten August ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Breslau den 2. July 1821. Carl Jacob Menzel,

vormals Johann David Wentzel.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind zu haben bei H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Aufforderung.) Da ich die Administration der hiesigen Matthias-Mühle aufgebe: so fordere ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich, sowohl in Bezug auf die gedachte Verwesung, als auf meine Person, zu haben vermeynen, hierdurch auf, sich bis zum 1sten August a. c. zu melden, indem ich später alle dergleichen Ansprüche unbeachtet lassen werde. Zugleich ersuche ich auch diejenigen, welche annoch Gelder an mich abzuführen haben, solches gleichfalls binnen obiger Frist zu bewirken, damit ich nicht genöthigt werde, die Eintreibung der Forderung einem Sachwalter zu übergeben. Die achtbaren Herren Devitores, von denen ich überzeugt bin, daß sie bis dahin mich auch ohne Aufforderung bezahlt haben werden, und einsehen, daß diese öffentliche Aufforderung nöthig ist, bitte ich deshalb um Entschuldigung. Breslau den 16. July 1821. C. B. Kobes.

(Einladung.) Mehrere hiesige Einwohner, die sich mit Vergnügen ihrer Universitäts-Jahre und mit ungeschwächter Theilnahme ihrer academischen Freunde erinnern, haben sich zu dem Zweck vereinigt, um nach dem in andern Provinzen schon gegebenen Beispiele auch am hiesigen Ort ein Fest der Erinnerung zu begehen, welches den 11ten August d. J. in dem Kaffeehause des Herrn Liebich hierselbst Statt haben soll. Da die Unternehmer wünschen, daß dieser Tag zugleich ein Fest der Wiedervereinigung entfernter, doch nicht entfremdeter, Freunde werden möge, so bringen sie dies zur öffentlichen Kenntniß und laden alle diejenigen, insonderheit Auswärtige, welche den gleichen Wunsch hegen und in dem Zeitraum von 1800 bis 1808 die Academieen von Halle und Frankfurth a. d. O. besucht haben, zur Theilnahme freundlichst ein, mit der Bitte, in solchem Falle spätestens bis zum 1sten August ihre Adressen mit Bemerkung des Orts und der Zeit ihrer Studien nebst 1 Rthlr. Cour. Abonnement postfrei an genannten Herrn Liebich vor dem Schweidnitzer Thore einzusenden, durch welchen auf Verlangen auch über die Unternehmer Auskunft zu erhalten ist, und dagegen ihres Platzes bei dem Mittagstisch sich eben so versichert zu halten, als des freudigen Willkommens alter Universitäts-Freunde. Breslau den 28. May 1821.

(Buchhandlungs-Verlegung.) Von heute an, habe ich meine Buchhandlung aus meinem zeither besessenen Gewölbe im Adolphschen Hause, am Kränzelmarkte, in das bis jetzt vom Hrn. Conditor Berthold innegehabte Gewölbe in der goldenen Krone, verlegt. Indem ich diese Veränderung allen Bücherliebhabern bekannt mache, empfehle ich mich zugleich auf's neue zu gütigen Aufträgen. Breslau, den 14. July 1821. Wilibald August Holäufer.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in Militair gedient und jetzt bis zu irgend einer Anstellung brodtlos ist, wünscht, da er eine sehr gute orthographische Hand besitzt, und im Rechnungsfache sehr geübt ist, auch hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, als Schreiber placirt zu werden, oder eine darauf Bezug habende Beschäftigung zu erhalten. Sollte jemand hierauf reflectiren, so ist derselbe bei dem Agent Schmidt auf der Altbüßergasse No. 1411 zu erfragen.

(Reisegelegenheit nach Berlin), drei Tage unterweges, ist zu haben auf der Schmiedebrücke in den zwei Polacken beim Lohnkutscher Nasdalsky.

(Zu vermiethen.) Auf dem Vincenz-Platz in dem neu erbauten Hause sub No. 1745. sind 2 Gewölbe nebst Zubehör zu vermiethen; das eine eignet sich für einen Destillateur, das andere für einen Kaufmann. Desgleichen ist im dritten Stock eine Stube vorn heraus, auch auf 2 und 4 Pferde Stallung, und eine Remise für 4 Wagen, zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Eine sehr schöne freundliche Wohnung im ersten Stock von sechs Stuben, dazu gehörigen Cabinets, großer Küche, Corridor, 2 Kammern und Keller, wozu auch Stallung und Wagenplatz gegeben werden kann, ist in den 3 Schwanen auf der Nicolai-Straße, für eine sehr billige Miethe, auf Michaeli zu beziehen, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist ein freundliches Quartier von 5 Stuben mit Küche, Keller und Bodengelaß, desgleichen ein Pferdestall mit Futterboden; dieses Quartier kann mit und auch ohne Stallung bald bezogen werden, und ist das Nähere im Gewölbe Altbüßer- und Kupferschmiedegassen-Ecke No. 1675. zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf der Schuhbrücke in No. 1787., zum blauen Adler, in der zweiten Etage, eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinet, nebst Zubehör.

(Zu vermiethen.) Auf der Hummerey in No. 844. ist die Wagenbauer- und Sattler-Gelegenheit von Term. Michaeli an zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung nebst Gelaß für einen Gold-Arbeiter, und Term. Michaeli c. zu beziehen. Auskunft giebt Herr Harnisch, Pfnorr-Gasse No. 926.

Literarische Nachrichten.

Perronet's Werke, aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhange über das Verfahren bei Bestimmung der Abmessungen neu zu erbauender Brücken versehen von J. F. W. Dietlein, Königl. Preuß. Bau-Inspector; nebst Vorrede des Hrn. Ober-Landes-Bau-Directors Eytelwein. Mit 54 Kupfertafeln. gr. 4.

Dieses klassische, jedem Bauverständigen höchst interessante, und daher von dem Königl. Ministerium des Handels empfohlene Werk ist nun im Druck völlig beendigt. Zur Erleichterung des Ankaufs soll der bisherige Pränumerationspreis von 10 Rthlr. Preuß. Cour. noch bis zum Monat July d. J. fortdauern, und man kann seine Bestellung bei jeder Buchhandlung (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn), oder wenn man sich weigern sollte, diese anzunehmen, unmittelbar bei uns, den Verlegern, mit portofreier Einsendung des Betrags machen. Nach Verlauf dieses Termins tritt der Verkaufspreis von 15 Rthlr. ein.

Halle, im May 1821. Hemmerde und Schwetschke.

In meinem Verlage ist erschienen und in jeder Buchhandlung für 15 Sgr. Courant brochirt zu haben:

Maskirte Flora, oder Sammlung von Räthseln, Charaden, Logogriphen und Anagrammen, gesammelt im Tempel der Flora für Blumenfreunde von J. G. Bergemann. Mit einem Steindruck als Titelblatt.

Ferner habe ich eine Anzahl Karten, als: Europa, Deutschland, Schlesien rc., auf Holz geklebt, ausschneiden lassen, als angenehmer Zeitvertreib für Kinder zum Zusammensetzen. Diese Unterhaltung ist für Kinder von großem Nutzen, indem sie gleichsam spielend mit der Lage der Länder und Städte

bekannt werden. Eine solche beliebige Karte ist in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen für 1 Rthlr. 15 Sgr. Courant zu haben.

Liegnitz, den 30. Juny 1821. J. F. Kuhlmey.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin sind folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Adelung's, *J. C.*, Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde. 4 Bände in 6 Abtheilungen. gr. 8vo. 17 Rthlr. 25 Sgr.

Baillie, Mattew., Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile im menschlichen Körper. Aus dem Englischen. Mit einem nach der fünften Original-Ausgabe und mit neuen Anmerkungen d. G. R. von Sömmering's vermehrtem Anhange. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Für die Besitzer der früheren Ausgabe ist der Anhang einzeln zu 27 Sgr. Cour. zu erhalten.

Biot's, J. B., Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre. Durch das Dekret der Commission des öffentlichen Unterrichtes vom 22sten Februar 1817 in allen öffentlichen Lehranstalten Frankreichs eingeführt. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. Wolff. 2 Bände mit 14 Kupfertafeln. 9 Rthlr. 10 Sgr.

Die schnelle Erscheinung, womit dies für die Wissenschaft höchst wichtige Werk erschienen ist, muß dem Publicum sehr willkommen seyn.

Bökh, Aug., Philolaos des Pythagoreers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes. gr. 8. 1819. 25 Sgr.

Dahlenburg, J. F., Philosophie und Religion der Natur für gebildete Menschen. 3 Bände. gr. 8. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Nach dem allgemeinen Urtheil der Literatur-Zeitungen reiht sich dieses Werk an die vorzüglichsten und gründlichsten Forschungen und reichhaltigsten Darstellungen der Philosophie und Religion der Natur, und jeder gebildete Leser wird dieses Werk nicht lesen, sondern studiren.

Davy's, Humphry, Beiträge zur Erweiterung des chemischen Theiles der Naturlehre. Aus dem Englischen von Fr. Wolff. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Eulers, L., Auszug aus seiner vollständigen Anleitung zur Algebra; herausgegeben von J. J. Ebert. 2 Thle. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Da dieses Werk in den Militair-Akademien und Schulen bedeutend gebraucht wird, so wäre es unbescheiden, über den Nutzen etwas zu sagen.

Henry's, William, Grundriß der theoret. und prakt. Chemie, sowohl zum Selbstunterrichte, als zu Vorlesungen eingerichtet. Nach der 5ten Original-Ausg. aus d. Engl. übersetzt von Fr. Wolff. 2 Bände mit 18 Kupfertaf. gr. 8. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Dieses Werk, welches sich so höchst vortheilhaft auszeichnet, und von den Rec. der Literatur-Zeitungen besonders empfohlen wurde, traf das Loos, auf mehreren Universitäten zu Vorlesungen eingeführt zu werden.

Herrmann's, M. G., Mythologie der Griechen, für die obern Classen der Schulen und Gymnasien, nebst einer geographisch-historischen Einleitung in zwei Bänden. Mit 32 Kupfertafeln. 8. 5 Rthlr. 20 Sgr.

Dessen, Auszug aus derselben für die untern Classen und Gymnasien, nebst Einleitung in die gesammte Mythologie. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 20 Sgr.

Diese Mythologie, so faßlich und fließend geschrieben, kann gewiß jeder andern entgegen gestellt werden, und wird den ersten Platz mit behaupten.

(Beiliegend ein Generalrechnungs-Abschluß über Einnahme und Ausgabe bei der van Eßischen Bibel-Anstalt zu Marburg.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Generalrechnungs-Abschluß

von dem Professor und katholischen Pfarrer, Dr. Leander van Eß zu Marburg, im Kurfürstenthume Hessen, über die verbreiteten heiligen Schriften, und milden Gaben, die er dazu vom Juni 1818 bis Ende Dezember 1820 eingenommen und ausgegeben hat.

Einnahme.

Einnahme	Milde Gaben aus England. ℔ Sterling	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Totalsumme. Gulden	Kr.
Von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft	2000	22,054	27				
Von derselben	2000	23,509	31				
Von derselben	2000	24,072	37				
Von derselben	1000	12,195	39				
Von derselben	—	300	—				
Summa -	7000	82,132	14	—	—	82,132	14
Nach dem Rechnungs-Abschluß vom Juni 1818 blieb Vorrath	—	—	—	—	—	12,426	16
An Wechsel-Zinsen	—	—	—	—	—	410	18
Von der niederdeutschen Bibelgesellschaft zu Amsterdam	—	—	5035	6			
„ „ kaiserlich Russischen Bibelgesellschaft zu Petersburg	—	—	2525	17			
„ „ thüringer Bibelgesellschaft, so wie von Privatpersonen aus Harlem, Tübingen, Rastadt, Winterthur, Neuwied und von mehreren Andern	—	—	238	$11\frac{1}{2}$			
Summa -	—	—	—	—		7798	$34\frac{1}{8}$
An Erlös aus verkauften Bibeln, Testamenten, und aus Vergütung für Einbandskosten	—	—	—	—		8733	$35\frac{3}{8}$

Bemerkung. Unter diesem letzten Betrag sind enthalten: a) von Sr. Majestät, dem Könige von Würtemberg für Einband 566 fl. 40 kr.; b) von dem Großherzog von Nassau 500 fl.; c) von dem Großherzog von Darmstadt 252 fl. 46 kr.; d) von der Bibelgesellschaft zu London durch die Frankfurter Bibelgesellschaft 586 fl. 40 kr.; e) von der Londoner Bibelgesellschaft durch die Preußische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin 2308 fl. 27 kr.; f) von der Bibelgesellschaft zu Wetzlar 465 fl. 9 kr.; g) von der Bibelgesellschaft zu Marburg 355 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.; h) von der Bibelgesellschaft zu Heiligenstadt 125 fl. 24 kr.; i) von der Bibelgesellschaft zu Danzig 58 fl. 3 kr.; k) von der Bibelgesellschaft zu Kölln 56 fl. 29 kr. u. s. w.

Einnahme	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Totalsumme. Gulden	Kr.
Die total reine Geldsumme der Einnahme ist	—	—	—	—	111,500	$57\frac{1}{2}$
An Geldwerth von geschenkten Bibeln und Testamenten:						
1) 1000 rohe Bibeln von der Bibelgesellschaft zu Basel	—	—	378	$7\frac{1}{2}$		
2) 100 gebundene Bibeln in gr. 8vo von derselben	—	—	180	—		
3) 100 Bibeln in klein 8vo gebunden von derselben	—	—	155	—		
4) 50 rohe Bibeln zarter und grober Schrift von der Schleswig-Hollsteiner Bibelgesellsch.	—	—	57	30		
5) 50 rohe Bibeln in klein 8vo von der Bibelgesellschaft zu Breslau	—	—	55	—		
6) 500 Halberstädter gebundene Bibeln von der brittisch- und ausländischen Bibelgesellschaft	—	—	875	—		
7) 500 hebräische Bibeln gebunden von derselben	—	—	3000	—		
8) 100 hebräische neue Testamente gebunden von derselben	—	—	400	—		
9) 500 griechisch-lateinische neue Testamente roh von derselben	—	—	1500	—		
Die Summe des Geldwerthes	—	—	—	—	6600	$37\frac{1}{2}$
Die ganze Summe in baar und an Werth	—	—	—	—	118,101	35
Die von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft bis Juni 1818 erhaltenen, und öffentlich früher berechneten milden Gaben betrugen an Geld	80,366	15				
Die von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London erhaltene Totalsumme beträgt also bis Ende Dezember 1820	162,498	29				
Setzet man die in obiger Bemerkung sub d) et e) angegebene Summe für den Ankauf van Eßischer neuen Testamente für die Frankfurter Bibelgesellschaft und die Preußische Hauptbibelgesellschaft dazu mit	2895	7				
Ferner den von der brittisch. und ausländ. Bibelgesellsch. erhaltenen Geldwerth sub 6, 7, 8, 9 mit	5775	—				
So ergiebt sich die Totalsumme meiner Einnahme an milden Gaben von der brittischen Großmuth	171,168	36				
Wird die ganze Summe der bis Juni 1818 öffentlich von mir berechneten Baar- und Wertheinnahme dieser Rechnung zugefügt	—	—	—	—	94,345	15
So ist die Totalsumme meiner Einnahme aller milden Beiträge bis Ende Dezember 1820	—	—	—	—	212,446	50

Ausgabe.

Ausgabe	Für Testamente: van Eßische	Andere	Bibeln	Gulden	Kr.	Totalsumme. Gulden	Kr.
a) Bezahlt für van Eßische neue Testamente in 5 verschiedenen Ausgaben	120,620	—	—	53,233	$33\frac{1}{2}$		
b) Desgleichen für katholische neue Testamente, übersetzt von Gosner	—	200	—	120	12		
c) „ „ lateinische katholische Testamente und Bibeln	—	545	41	444	—		
d) „ „ katholische deutsche Bibeln von Fleischütz	—	—	246	737	24		
e) „ „ lutherische Testamente und Bibeln	—	649	768	1116	$40\frac{1}{10}$		
f) „ „ griechische neue Testamente und Bibeln	—	600	60	800	6		
Für Fracht und Einbandskosten, Briefporto, Pack- und Schreibmaterialien, Unterhaltung des Büreaus, und andere der brittischen Bibelgesellschaft specifisch berechneten Auslagen	—	—	—	49,606	$32\frac{1}{20}$		
Summe der ganzen Ausgabe	—	—	—	—	—	106,058	$27\frac{13}{20}$
Die reine Geldeinnahme beträgt	—	—	—	—	—	111,500	$57\frac{1}{2}$
„ Ausgabe	—	—	—	—	—	106,058	$27\frac{13}{20}$
Ist Vorrath	—	—	—	—	—	5,442	$29\frac{17}{20}$

Uebersicht

der verbreiteten van Eßischen und anderer neuen Testamente und Bibeln.

	Testamente: van Eßische	Andere	Gesammtzahl	Bibeln
Nach der öffentlichen Rechnung waren bis Juni 1818 verbreitet	173,341	2800	176,141	5334
Die in gegenwärtiger Rechnung oben sub a, b, c, d, e und f gezeichnete Zahl ist	120,620	1994	122,614	1115
Setzet man die in der Geldeinnahme sub 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 an Geldwerth berechneten 1800 lutherische Bibeln, 500 hebräische Bibeln, 100 hebräische neue Testamente und 500 griechisch-lateinische neue Testamente hinzu	—	600	600	2300
So sind bis Ende Dezember 1820 verbreitet	293,961	5394	299,355	8749
Kommt ferner hierzu die Verbreitung durch die Seidelsche Buchhandlung laut der öffentlichen Rechnung bis Juni 1818	60,000	—	60,000	—
Desgleichen die Verbreitung durch die Seidelsche Buchhandlung vom Juni 1818 bis Ende Dezember 1820	40,106	—	40,106	—
So ergiebt sich für diese Rechnung die Gesammtzahl mit	394,067	5394	399,461	8749

Mit tiefgefühltestem Danke, mit heißer Anbetung und freudigster Anerkennung dessen, was Gott, der Vater in Christo Jesu Großes gethan durch frommmilde Herzen und Hände, zu meiner Unterstützung in Verbreitung seines ewigen Wortes, übergebe ich zunächst diesen christlichedlen und im Guten unermüdeten Wohlthätern, und dann dem christlichen Publikum, dem die Verbreitungssache der Bibel heilig ist, diese meine öffentliche Abrechnung über Einnahme, Ausgabe und Verwendung, mit der Bemerkung, daß halbjährig meinem Verwaltungsrathe, der aus rechtschaffenen geistlichen und weltlichen rechnungskundigen Männern besteht, meine gebuchten Rechnungen mit allen Belegen zur Einsicht, Prüfung und zum Abschluß vorgelegt, und von ihm unterzeichnet werden. Indem ich vor Gott täglich nenne meinen heißen Dank für das große Vertrauen, das mir großmüthige Bibelfreunde schenken, bitte ich diese um den höchsten Preis — um unserer Brüder ewiges Heil — nicht abzulassen von ihrer spendenden Milde. Die Ernte war groß; aber noch größer kann sie werden, auf den reifen Fruchtfeldern durstender Seelen nach Gottes beseligendem Worte, je reichlicher ich unterstützt werde, das Geistes-Brod in der Wüste vermehrter auszutheilen, und die Tausende Testamente und Bibeln zu vervielfachen, die von mir aus nahen und fernern Gegenden verlangt werden. Lasset uns deshalb Gutes thun und nicht müde werden, so lange es noch taget, und lasset uns hinsehen auf den Anfänger und Vollender unsers Glaubens. Er lohnt herrlich und ewig, was aus Liebe gethan wird zu seiner Verherrlichung. Ich bemerke noch, daß zur Vertheilung an Unbemittelte noch Vorrath da ist von hebräischen, griechischen und lateinischen (vulgatae edit.) Bibeln, die mit besonderer Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Zwecke für Theologie studierende Katholiken von dem brittischen und ausländischen Bibelvereine angeschaft sind, und auch gegen einige Vergütigung an Studierende vertheilt werden. Uebrigens werde ich mit Freuden fortfahren, alle meine Kräfte — bis der Tod mir die letzte bricht — dem Bibelverbreitungs-Geschäfte zu widmen; habe ich ja für mich Gott und den, der geboten: forschet in der Schrift! habe ich für mich die Einstimme der gelehrtesten, frömmsten und heiligen Kirchenväter, die frömmsten und heiligsten Päbste, Erzbischöffe und Bischöffe; habe ich für mich die beschämendsten und nachfolgewürdigsten Zeugnisse der heiligen Blutzeugen, die unsere Kirche den 2ten Jan. uns zur verehrenden Nachfolge aufstellt, die, wie es im römischen Martyrerbuche selbst wörtlich heißt: „des Kaisers Diocletians tyrannisches Verbot verachteten, wodurch die Bibel-„bücher auszuliefern befehliget war; und lieber ihre Körper den Henkersknechten, als das Heilige den Hunden hingeben wollten;“ habe ich ja für mich die Bibel selbst, und ihr Wort der Verheißung und Prophezeihung, für mich die sprechendsten Zeichen der großen Zeit, und die mich und uns alle mahnende Ewigkeit; wer ist wider mich???!!!

Marburg, im Januar 1821.

Dr. Leander van Eß, Professor und christkatholischer Pfarrer.

I. Viele Geistliche und geistliche Behörden in der katholischen Kirche, die mit einem neukirchlichen Eifer die altkirchlichen Grundsätze der heiligen Väter zu verdrehen sich alle Mühe geben, und den Layen ein Recht zum Bibellesen schmälern, das so alt ist, als die Bibel und der Bibelzweck selbst, und seit christlicher Zeitrechnung alt sind die Lehren der heil. Kirchenväter — die Tradition. Diese kirchlichen Neulehrer unserer Zeit motiviren unter andern wider das erlaubte Bibellesen der Layen ihr Ansinnen mit folgender Stelle aus dem heil. Kirchenvater Hieronymus: Epist. ad Paulinum: Quid medicorum est, permittunt medici, tractant fabrilia fabri, sola scripturarum ars est, quam sibi omnes vindicant, scribimus indocti, doctique poëmata passim; hanc garrula anus, hanc delirus senex, hanc sophista verbosus, hanc praesumunt universi, lacerant, docent antequam discant, und reichen sich auf diesem Gemeinplatze die Hände *), und spielen Blindekuh. Was man beim heil. Hieronymus in hundert andern deutlichen Stellen nicht finden will, das sucht man in dieser. Man darf aber nur die obige in ihrem ganzen Contexte unbefangen lesen, so wird man das mißgegriffene Verständniß gewahren. Dieser Mißverstand war auch schon längst gründlichst widerlegt; leider aber läßt die neukirchliche Schul- und Katheder-Klugheit ihre Zöglinge nicht über die Schranken ihrer Compendienweisheit schreiten. Ich will nur einen altkirchlichen Gewährsmann anführen, den gelehrten Antoine Arnauld, an der Sorbonne doctor, Oeuvres, Tome huitième, à Paris 1777. pag. 184 ff. und die Stelle hier deutsch geben: „Beweiset dieses nicht, „daß er es mißbilligte, daß die heil. Schrift ohne Unterschied von allen „Leuten gelesen werde? Nein! dieses beweiset es keineswegs; und „diejenigen, welche es geglaubt, haben nicht darauf geachtet, daß „dasjenige, was Hieronymus verwirft, nicht der Umstand ist, „daß die unwissenden Layen und Frauen die heil. Schrift lesen, um „sich selbst daraus zu belehren und zu erbauen; sondern „daß grad diejenigen, die selbst noch nicht daraus belehrt sind, sich „versteigen, von derselben so Rede zu führen, um Andere zu belehren, „welches doch zwei so verschiedene Sachen sind, daß die gesunde Vernunft schon zur Genüge beurtheilen läßt, daß man durchaus nicht „von dem Einen auf das Andere schließen darf, und daß man nicht „ohne Verdrehung, oder daß man nur mit Verblendung des Geistes, „welches oft auch bei den größten Männern der Fall ist, das Eine für „das Andere zu nehmen im Stande ist. Man braucht nur die Stelle „noch einmal zu lesen, um sich von dem zu überzeugen, was ich sage, „und die Absicht wahrzunehmen, womit Herr M. die Stelle bei der „Uebersetzung nach seiner Willkühr einzukleiden sucht. Denn nachdem „er durch die Aufzählung mehrerer Handwerker gezeigt, daß man in „keiner Kunst einige Geschicklichkeit erlangen könne, ohne sie erlernt „zu haben, sagt er, nur die Kunst der heil. Schriften ist es, die sich „jeder zueignet, sola scripturarum ars est, quam omnes sibi vindicant. „Das Wort Kunst steht dem Herrn M. im Wege; denn er zeigt nur „zu deutlich, daß der heil. Hieronymus nicht tadelt, daß alle Leute „die Schrift lesen wollen, sondern daß alle Leute darauf Anspruch „machen wollen, um in der Kunst und Wissenschaft der Schrift den „Meister zu spielen. Deßwegen hielt Herr M. es für besser, jenes „Wort in der Uebersetzung wegzulassen: Nur von der heil. „Schrift, sagt er, wollen alle Leute reden. Aber auch dieses war für ihn noch nicht genug; er hätte die Verfälschung weiter „treiben und geradezu sagen müssen: nur die heil. Schrift wollen alle „Leute lesen. Dieses wäre etwas zu Gunsten des Herrn M. gewesen. „Aber konnte er glauben, daß die Menschen so wenig Einsicht haben, „um es für Einerlei zu halten: die heil. Schrift als ein Lernbegieriger zu lesen, um sich daraus zu erbauen, und: von ihr als „Meister zu reden, um sich ein Ansehen zu verschaffen? Der heil. „Hieronymus hat das Erstere gebilliget, und es bis auf die kleinen „Kinder, die kaum die Wiege verlassen haben, ausgedehnt. Nur über „das Letztere hat er geklagt, wie es auch aus dem erhellet, was folgt „im Texte, welches aber Herr M. eben sowohl aus dem beigefügten „Texte, als aus seiner Uebersetzung weggeschnitten hat."

„Scribimus indocti doctique poëmata passim."

*) S. v. Mastiaux, Lit. Zeit. 1818. IX. S. 179. — Binterim, epist. cath. p. 125. und Andere. Auch das Generalvicariat zu Bamberg citirte in einem Schreiben an mich diese Stelle. — Mark. 7, 7. 9. 15. Math. 23, 15.

„Denn wie klar es ist, daß Horaz in diesem Verse sich nicht darüber beklagt, daß die Ungebildeten eben so wie die Gebildeten die „Dichter lesen, sondern daß sie es unternehmen, Gedichte zu machen, „wozu sie unfähig sind; eben so klar ist es, daß der heil. Hieronymus ihn (den obigen Vers) nur auf die Unwissenden anwendet, welche in der Wissenschaft der heil. Schrift den Meister spielen wollen, „und nicht auf diejenigen, welche sie nur zu ihrer Privat-Erbauung „lesen. Wenn es am Ende heißt: docent antequam discant, so läßt „dieses gar keinen Zweifel in Ansehung der Wahrheit desjenigen, was „ich behauptete, übrig, daß nämlich dieser Tadel des heil. Hieronymus durchaus nicht die einfältig Gläubigen trifft, sie mögen „Männer oder Frauen, Junge oder Alte, Gelehrte oder Ungelehrte „seyn, die in Demuth die Worte des Lebens in den Evangelien und „den Schriften der Apostel suchen, in denen sie der heil. Geist aufbewahrt hat, sondern er trifft bloß diejenigen, welche den Schriftredner „machen wollen, ohne Verstand, ohne Wissenschaft davon zu haben, „und die sich vermessen, Andere darin zu belehren, ehe sie selbst dieselbe hinreichend kennen gelernt haben."

Man lese den ganzen Brief an Paulinum und vergleiche, was der heil. Hieronymus anderswo sagt: Nihil nobis videatur rectum esse, nisi quod discimus; ut post multam silentium, de discipulis efficiamur magistri. Nunc vero, pro scholarum, quotidie in pejus labentium vitio, *docemus in ecclesiis quod nescimus.* Et si *compositione verborum*, vel instinctu diaboli, qui fautor errorum est, plausus populi excitaverimus, contra conscientiam nostram scire nos arbitramur, de quo aliis potuimus persuadere. Omnes artes absque doctore non discimus; sola haec tam vilis et facilis est, ut non indigeat praeceptore; so liegt es offen am Tage, daß er da wie hier auf den Lehrstand, auf die Geistlichen hindeutete, die als Unwissende früher die Bibel lehren wollen, als sie dieselbe studiert haben; ich könnte dieß mit mehrern Stellen nachweisen.

II. Viele neukirchliche katholische Geistlichen wollen unter andern auch deshalb das Bibellesen den Layen nicht zugeben, weil ein Römisches Decret S. congregat. Ind. 13. Juny 1757. vorliege, worin alle Bibelübersetzungen in der Landessprache ohne Noten zu lesen verboten seyen, wenn sie nicht vom Pabste selbst gutgeheißen wären; und weil der jetzige Pabst 1816 das nämliche verboten habe in einem Schreiben an den Erzbischof zu Gnesen in Polen. Allein der allerheiligste Vater und seine Behörden in Rom wissen es gewiß besser als alle neukirchlichen deutschen Kirchenräthe und Behörden, daß die päbstlichen Briefe und Vorschriften, an den Erzbischof in Polen gerichtet, und die Decrete von einer päbstlichen Behörde in Rom gefertigt, durchaus noch keine Gesetze für die katholische allgemeine Kirche sind, und für alle katholische Kirchen und Staaten keine allgemeine Verbindlichkeit haben. Die blinden neukirchlichen Eiferer in Deutschland, die das Gegentheil den deutschen Kirchen aufbürden wollen, wissen nicht einmal, daß man in Rom anders denkt als sie, und jene Wahrheit zu Rom approbirt hat, die ich oben erwähnt habe. Von mehreren zu Rom gedruckten Büchern will ich nur einige hier anführen. Man lese J. B. Gener, Theologia dogmat. scholast. . . . zu Rom 1767—71 gedruckt; von Jesuiten- und andern Ordens-Generälen, von mehreren Consultoren bei der S. congregat. Ind., zuletzt von dem Magister s. Palatii approbirt, worin Tom. 3. p. 294. die Behauptung: daß alle päbstlichen Gesetze nur dann und da außer Rom verbindliche Kraft hätten, wann und wo sie öffentlich promulgirt seyen, viel weitläufiger und gründlicher bewiesen wird, als der Gegensatz. Ueber das wird dem Verfasser noch das Lob zugemessen in den Censurzeugnissen, daß sein Buch — also auch jene Behauptung — orthodoxam veritatem non temerare . . . . non modo contra fidem et bonos mores peccat nullibi, sed etiam per omnia tuto inoffenso pede decurrit . . . . Nihil hoc in genere irreligiosum, nihilque inhonestum deprehendere potui . . . . Nihil quod fidei puritati adversetur, quinimmo omnia . . . . vel sanctae nostrae religionis dogmata firment, vel priscam disciplinam inlustrent. Bekannt ist es, daß jenes Decret S. Congreg. Ind. vom Jahre 1757 kaum erst vor einigen Jahren in Deutschland gekannt war, und meines Wissens auch noch in keiner deutschen Kirche öffentlich promulgirt worden ist; eben so bekannt ist es, daß die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe auch noch nach dem Jahre 1757 das Gegentheil handhabten, und factisch dawider einschritten, indem sie deutsche Bibelübersetzungen ohne Noten, und ohne dem Pabste sie zur Approbation vorgelegt zu haben, jure ordinario approbirten. Der namenlose Verfasser des Buches: Die Bibel, nicht, wie Viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern auch für Fürst und Volk . . . hat dieses hinreichend nachgewiesen. (Es hat einigen Herren gefallen, mich als den Verfasser dieses Buches — welches von mehreren Vicariaten verboten ist — öffentlich zu nennen; ich scheue deßhalb nicht, mich als warmen Anhänger dessen zu erklären, was das Buch Besonnenes, Geschichtliches und Wahres enthält, das nicht widerlegt werden kann, und durch das Verbot noch nicht widerlegt worden ist.)

Ohnehin liegen ja auch factische Beweise zur Genüge vor, daß weder der index lib. proh., noch dessen Regulae, noch die Decrete S. Congreg. Ind. in Deutschland in praxi angenommen sind. Denn nach dem Index lib. proh. — deren drei Römische Ausgaben vor mir liegen, die von Alexander VII., von Innocens XI. und die von Benedict XIV. — sind nicht nur alle und jede der kleinsten Bibelstellen, in der Muttersprache übersetzt und gedruckt verboten, sondern selbst die Bischöfe und Pfarrer und die Geistlichen insgesammt dürfen auch keine deutsche Bibel lesen, ohne besondere Dispens vom Pabste zu haben. Auch sind daselbst verboten alle Bücher, wessen Inhalts sie auch sind, ohne vorgedruckte Approbation; alle Bücher, Abhandlungen, Thesen, alles und jedes Gedruckte oder zu Druckende, was für oder gegen die Jesuiten etwas enthält. Aber wer beachtet dieses und befolgt diese päbstlichen Gesetze? Hier gilt die Alternative: Entweder gelten diese Römischen Gesetze und Verbote, oder sie gelten nicht in Deutschland. Sollen sie gelten; wie viel tausend Priester und Layen wären dann excommunicirt, da sie Bücher geschrieben, gedruckt, gelesen haben, die weder zu Rom, noch von ihren geistlichen Behörden approbirt sind, oder wozu auch diese nicht einmal Vollmacht hatten. O wehe! so wären die von Mastiauxsche Literatur-Zeitung und alle andere Schriften, deren Verfasser für die Jesuiten geschrieben haben, so wären alle andere Bücher von Hrn. v. Mastiaux, Hrn. Marx, Frei, Stapf, Doller, Binterim, Nellesen, Molkenbuhr, Lionhard, Brunquell ꝛc. ꝛc. und anderer würdigen Männer verbotene Bücher, die und weil sie entweder keine Approbation vor sich tragen, oder weil sie einzelne oder mehrere deutsche Bibelstellen enthalten, die nicht vom Pabste approbirt sind; und alle jene Verfasser, und alle Leser wären excommunicirt. Ich meine denn, wir wollens lieber beim Alten lassen, und uns an die verneinende Alternative halten, weil wirs ja schon practisch ausüben in Haupt und Gliedern, wenn Viele auch scheuen, diese Wahrheit öffentlich zu bekennen. Das Versteckenspielen hilft hier nicht. Das oben Erwähnte hat das päbstliche Büchercensuramt in Rom selbst ferner approbirt, da in Lucii Feraris prompta bibliotheca editio secunda romana auctior. Romae 1767—68. (ich besitze außer dieser Ausgabe noch 3 andere) Tom. IV. p. 367. im allgemeinen gesagt wird, daß die Regulae Ind. und Bulla Coenae hie und da nicht angenommen seyen, aus Zu- oder Nachgiebigkeit des päbstlichen Stuhles; und in besonderer Beziehung aufs Bibellesen der Layen wird daselbst Tom. VII. pag. 28. behauptet, nachdem unmittelbar vorher oben erwähntes Decret S. Congreg. 1757. angeführt worden, daß in Frankreich, Deutschland . . . häufig in der Landessprache Bibeln gedruckt erschienen, und vom päbstlichen Stuhle das Bibellesen ohne Unterschied zugelassen sey. Und die geistlichen Räthe bei der heil. Congreg. Ind. und andere strenge Censoren beim päbstlichen Stuhle zu Rom haben jene Behauptung fidei orthodoxae, bonis moribus aut canonicis sanctionibus consentanea gefunden, wie die eigenen Worte der Censoren lauten. Der Geistliche Rath Hr. Marx in Frankfurt hatte von der oben erwähnten Römischen Ausgabe des Lucius Feraris keine literärgeschichtliche Kunde, sonst hätte ihm (wie er in einer seiner Schrift äußert, welche den päbstlichen Decreten zuwider ohne Approbation erschienen ist und nach dem index lib. proh. auch unter verbotene Bücher gehörte) jene Stelle aus Lucius Feraris nicht verdächtig geschienen, wenn er auch über die additamenta ex aliena manu in den Römischen Censururtheilen daselbst gelesen hätte: atque in ea novis notis et animadversionibus illustrata nihil a recta fide aberrans aut a salubri morum regula declinans repererim . . . . legi additamenta, quae novissime accesserunt, cumque nihil in eis animadvert rim, quod catholicae fidei, bonisque moribus contrarium sit . . . das reimprimatur des Magister S. Palatii ist allen Bänden vorgedruckt. Wenn nun der deutsche Katholik die Reg. Ind. nicht für verbindlich erkennt, wenn er das Bibellesen, besonders des neuen Testaments, auch den Layen dringend, nach dem Beispiele der heil. Väter empfiehlt, hört er deßhalb auf, ein Katholik zu seyn? weicht er darin von der katholischen Kirche ab? Spricht er deßhalb Hohn dem Pabste, wenn er behauptet und befolgt, was — wie oben bewiesen ist — in der Kirche zu Rom von der päbstlichen strengsten Censur, und von päbstlich-römischen Dikasterien approbirt ist? Man vergleiche hier das berüchtigte Pastoralschreiben des Generalvicariats zu Augsburg in der v. Mastiauxschen Literatur-Zeitung Maiheft 1820. Seite 165. und andere dergleichen öffentliche Aeußerungen unserer neukirchlichen Herolden. Schon viel milder als diese war der Pabst Benedict XIV. da er warnt: „Iis in locis, in quibus promiscue lectionis sacrorum librorum abusus nondum invectus est, minus provido consilio fortasse uterentur episcopi qui vetitam lectionem insectarentur, ac propositis poenis interdicerent. . . . Itaque ubi nullus quod vernaculam sacrarum scripturarum lectionem abusus irrepsit, aut sileant episcopi aut solum quartae Indicis regulae urgeant complementum."

III. Man sucht von einer andern Seite her die Bibelgesellschaften mit Lügen und Verunglimpfungen zu verdächtigen, was ihre Urheber nicht ehrt, noch weniger die geistlichen Behörden würdiget. So z. B. erlaubt sich das Generalvicariat zu Bamberg in seinem Pastoralschreiben 1820 im Februar der Art Verunglimpfungen, da es öffentlich seinen untergebenen Geistlichen Unwahrheiten erzählt: „es „habe die Londoner Bibelgesellschaft dem Verleger der Stunden „der Andacht einen Zuschuß zu den Druckkosten geleistet, um durch „Herabsetzung des Preises die Verbreitung derselben zu erleichtern." Wenn nun von den geistlichen Behörden zugleich angepriesen wird das Büchlein: Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans . . . . 1819; so bezeichnet sich fürwahr! dieser Vater der Lügen in jenen Verunglimpfungen gegen die Londoner Bibelgesellschaft, deren Grundsätze in ihrer Stiftungsurkunde alle andere Geldverwendung ausschließt, die sich nicht auf Bibelverbreitung bezieht. Ich widerspreche deshalb hiermit öffentlich der Verunglimpfung, womit das Generalvicariat zu Bamberg der Londoner Bibelgesellschaft Grundsätze andichtet, die ihr durchaus fremd sind. Sie bedingt auch durchaus keine besondere Bibelübersetzung zur Verbreitung; sondern sie läßt hierin jeder Confession ihre Wähle und Freiheit; nur dürfen den Uebersetzungen keine außerbiblischen Zusätze beigedruckt seyn, deren Ansichten und Sinne gar zu leicht so viele sich anreihen könnten, als Köpfe und heilige Väter sind. Nicht als ob sie die Bibelerklärungen für überflüssig hält, oder diese den Händen der Geistlichen — dem kirchlichen Lehrvorstande — entwinden wollte (eine eben so unerwiesene als lügenhafte Anschuldigung!); sondern weil sie sich mit Verbreitung von Bibelerklärungsschriften aus dem lautern Grundsatze nicht befassen will, um sich in nichts solcher Art zu mischen, welches Sache und Sorge für jede Confession selbst ist. Und wäre besonders die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London in diesen Grundsätzen sich selbst nicht streng und treu geblieben, längst wäre sie in sich selbst untergegangen. Diese ihre Grundsätze bewährt sie auch noch dadurch, daß sie mit Freude und mit großen Opfern in meine Vorstellung einging, unter Theologie studierende Katholiken besonders lateinische, hebräische, griechische Bibeln zu verbreiten, um auch das unter den katholischen Geistlichen so sehr vernachläßigte Bibelstudium in den Grundsprachen fördern zu helfen.

Marburg.

L. van Eß.